

Inhaltsverzeichnis

1	Übergreifende Leistungen	26
1.1	Konzepte/Dokumentationen	26
2	Allgemeine Baustelleneinrichtungen	27
2.1	Baustelleneinrichtungen	27
3	Sanierung asbesthaltiger Materialien	31
3.1	Asbesthaltiger Materialien	31
4	KMF	33
4.1	KMF	33
5	Schwermetalle	35
5.1	Schwermetalle	35
6	Konventioneller Abbruch Fenster und Dachbahnen	36
6.1	Konventioneller Abbruch	36
7	Entsorgung	37
7.1	Entsorgung	37
8	Konstruktiver Abbruch	40
8.1	Leistungsbeschreibung	40
9	Bestandseinbauten	43
9.1	Bestandseinbauten sichern	43
10	Erdbaumassnahmen	44
10.1	Aushub und Verfüllung	44
11	Stundenlohn	48
11.1	Stundenlohnarbeiten	48

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Anlagenverzeichnis

Planinhalt/ Dateiname	Maßstab	Datum
--------------------------	---------	-------

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtungsplan - Abbruch: 250219_BE-Plan Abbruch	1 : 200	19.02.2025
--	---------	------------

Bestandspläne

1 Obergeschoss.pdf
11.103 Fluchttreppenturm Positionsplaene P1 bis P3.pdf
20100825091733.pdf
2020-04-03 - Am Castrum - BA - 1. OG.pdf
2020-04-03 - Am Castrum - BA - Fluchttreppenturm.pdf
2020-04-03 - Am Castrum - BA - KG.pdf
2020-04-22 - Am Castrum - BA - EG.pdf
2188_E_-1.dwg
2188_E_-1.pdf
2188_E_00.dwg
2188_E_00.pdf
2188_E_01.dwg
2188_E_01.pdf
bhnenkeller.pdf
Dateiliste erstellen.bat
dateiliste.txt
Deckblatt Bauantrag.pdf
Entw.,sserungsplan 2006.pdf
GSAC.pdf
Lageplan 1974.pdf
Lageplan.pdf
Nord Ansicht Klassentrakt.pdf
Nord Ansicht.pdf
PLAN_50-KG.dwg
PLAN_50-KG.pdf
PLAN_51-EG.dwg
PLAN_51-EG.pdf
PLAN_52-1OG.dwg
PLAN_52-1OG.pdf
PLAN_53-EG-Fluchttreppenhaus.pdf
PLAN_53-EG.dwg
Schnitt 1-1.pdf
schnitt 2-2.pdf
schnitt 3-3.pdf
Schnitt 4-4.pdf
Schnitt 5-5.pdf
Schnittbersicht.pdf
Sd Ansicht Klassentrakt.pdf
Sd Ansicht.pdf

Architektenpläne

GAC_AR_5_001_ABR_0.pdf

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

GAC_AR_2_001_AN_00_b.dwg
GAC_AR_2_001_AN_00_b.pdf
GAC_AR_2_001_GR_DA_a.dwg
GAC_AR_2_001_GR_DA_a.pdf
GAC_AR_2_001_GR_G0_e.dwg
GAC_AR_2_001_GR_G0_e.pdf
GAC_AR_2_001_GR_G1_e.dwg
GAC_AR_2_001_GR_G1_e.pdf
GAC_AR_2_001_GR_G2_c.dwg
GAC_AR_2_001_GR_G2_c.pdf
GAC_AR_2_001_SC_00_d.dwg
GAC_AR_2_001_SC_00_d.pdf

Unterlagen Versorger

Gas.pdf
Index.pdf
Kommunikation.pdf
Legende.pdf
Leitungsschutzanweisung.pdf
Merkblatt_zum_Schutz_der_Verteilungsanlagen.pdf
Strom-BL.pdf
Strom-MS.pdf
Strom-NS.pdf
Wasser.pdf
Zusammenfassung.pdf

Schadstoff-Gutachten

17-10-06 Schadstoffuntersuchung GS AC.pdf
17-11-23 Pruefbericht Teil 1.3.pdf
17-11-23 Pruefbericht Teil 2.3.pdf
17-11-23 Pruefbericht Teil 3.3.pdf
17-12-11 Gutachten Schadstoff.pdf
Dateiliste erstellen.bat
Gutachten Schadstoffuntersuchung GSAC.pdf
Inspektionsbericht Schadstoffe GSAC.pdf
Raumluftmessung GSAC.pdf

Bodengutachten

BVGrundschule19062023_original
BegleitbriefSchuelke10092024

Fotodokumentation

-April 2022

IMG_0239.JPG, IMG_0240.JPG, IMG_0241.JPG, IMG_0242.JPG, IMG_0243.JPG, IMG_0244.JPG,
IMG_0245.JPG, IMG_0246.JPG, IMG_0247.JPG, IMG_0248.JPG, IMG_0249.JPG, IMG_0250.JPG,
IMG_0251.JPG, IMG_0252.JPG, IMG_0253.JPG, IMG_0254.JPG, IMG_0255.JPG, IMG_0256.JPG,
IMG_0257.JPG, IMG_0258.JPG

-Mai 2024

20240510_095750.jpg, 20240510_095806.jpg, 20240510_095857.jpg, 20240510_095923.jpg, 20240510_095950.jpg,

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

20240510_100139.jpg, 20240510_100147.jpg, 20240510_100452.jpg, 20240510_100534.jpg, 20240510_100543.jpg, 20240510_100553.jpg, 20240510_100606.jpg, 20240510_100608.jpg, 20240510_100638.jpg, 20240510_100642.jpg, 20240510_100721.jpg, 20240510_100806.jpg, 20240510_100815.jpg, 20240510_100831.jpg, 20240510_100836.jpg, 20240510_100849.jpg, 20240510_100901.jpg, 20240510_100911.jpg, 20240510_100924.jpg, 20240510_101028.jpg, 20240510_101041.jpg, 20240510_101048.jpg, 20240510_101102.jpg, 20240510_101114.jpg, 20240510_101126.jpg, 20240510_101133.jpg, 20240510_101142.jpg, 20240510_101149.jpg, 20240510_101206.jpg, 20240510_101231.jpg, 20240510_101255.jpg, 20240510_101301.jpg, 20240510_101315.jpg, 20240510_101321.jpg, 20240510_101330.jpg, 20240510_101414.jpg, 20240510_101417.jpg, 20240510_101506.jpg, 20240510_101510.jpg, 20240510_101640.jpg, 20240510_101649.jpg, 20240510_101714.jpg, 20240510_101731.jpg, 20240510_101747.jpg, 20240510_101758.jpg, 20240510_101803.jpg, 20240510_101819.jpg, 20240510_101827.jpg, 20240510_101838.jpg, 20240510_101843.jpg, 20240510_101912.jpg, 20240510_102013.jpg, 20240510_102026.jpg, 20240510_102033.jpg, 20240510_102042.jpg, 20240510_102101.jpg, 20240510_102127.jpg, 20240510_102148.jpg, 20240510_102153.jpg, 20240510_102213.jpg, 20240510_102251.jpg, 20240510_102300.jpg, 20240510_102305.jpg, 20240510_102337.jpg, 20240510_102348.jpg, 20240510_102354.jpg, 20240510_102359.jpg, 20240510_102404.jpg, 20240510_102419.jpg, 20240510_102427.jpg, 20240510_102441.jpg, 20240510_102449.jpg, 20240510_102511.jpg, 20240510_102535.jpg, 20240510_102546.jpg, 20240510_102647.jpg, 20240510_102737.jpg, 20240510_102748.jpg, 20240510_102756.jpg, 20240510_102805.jpg, 20240510_102816.jpg, 20240510_102830.jpg, 20240510_102847.jpg, 20240510_102856.jpg, 20240510_102912.jpg, 20240510_102922.jpg, 20240510_102936.jpg, 20240510_102944.jpg, 20240510_102955.jpg, 20240510_103028.jpg, 20240510_103040.jpg, 20240510_103237.jpg, 20240510_103454.jpg, 20240510_103728.jpg, 20240510_103840.jpg, 20240510_103842.jpg, 20240510_103928.jpg, 20240510_103955.jpg, 20240510_104008.jpg, 20240510_104029.jpg, 20240510_104100.jpg, 20240510_104124.jpg, 20240510_104134.jpg, 20240510_104141.jpg, 20240510_104148.jpg, 20240510_104201.jpg, 20240510_104211.jpg, 20240510_104233.jpg, 20240510_104241.jpg, 20240510_104259.jpg, 20240510_104309.jpg, 20240510_104332.jpg, 20240510_104345.jpg, 20240510_104412.jpg, 20240510_104415.jpg, 20240510_104521.jpg, 20240510_104525.jpg, 20240510_104550.jpg, 20240510_104558.jpg, 20240510_104618.jpg, 20240510_104649.jpg, 20240510_104652.jpg, 20240510_104704.jpg, 20240510_104710.jpg, 20240510_104725.jpg, 20240510_104729.jpg, 20240510_104738.jpg, 20240510_104749.jpg, 20240510_104806.jpg, 20240510_104811.jpg, 20240510_105047.jpg, 20240510_105056.jpg, 20240510_105114.jpg, 20240510_105204.jpg, 20240510_105232.jpg, 20240510_105235.jpg, 20240510_105244.jpg, 20240510_105349.jpg, 20240510_105402.jpg, 20240510_105443.jpg, 20240510_105446.jpg, 20240510_105500.jpg, 20240510_105517.jpg, 20240510_105557.jpg, 20240510_105705.jpg, 20240510_105808.jpg, 20240510_110020.jpg, 20240510_110021.jpg, 20240510_110024.jpg, 20240510_110027.jpg, 20240510_110029.jpg, 20240510_110031.jpg, 20240510_110032.jpg, 20240510_110101.jpg, 20240510_110116.jpg, 20240510_110150.jpg, 20240510_110303.jpg, 20240510_110314.jpg, 20240510_110319.jpg, IMG_8892.JPG, IMG_8893.JPG, IMG_8894.JPG, IMG_8895.JPG, IMG_8896.JPG, IMG_8897.JPG, IMG_8898.JPG, IMG_8899.JPG, IMG_8900.JPG, IMG_8901.JPG, IMG_8902.JPG, IMG_8903.JPG, IMG_8904.JPG, IMG_8905.JPG, IMG_8906.JPG, IMG_8907.JPG, IMG_8908.JPG, IMG_8909.JPG, IMG_8910.JPG, IMG_8911.JPG, IMG_8912.JPG, IMG_8913.JPG, IMG_8914.JPG, IMG_8915.JPG, IMG_8916.JPG, IMG_8917.JPG, IMG_8918.JPG, IMG_8919.JPG, IMG_8920.JPG, IMG_8921.JPG, IMG_8922.JPG, IMG_8923.JPG, IMG_8924.JPG, IMG_8925.JPG, IMG_8926.JPG, IMG_8927.JPG, IMG_8928.JPG, IMG_8929.JPG, IMG_8930.JPG, IMG_8931.JPG, IMG_8932.JPG, IMG_8933.JPG, IMG_8934.JPG, IMG_8935.JPG, IMG_8936.JPG, IMG_8937.JPG, IMG_8938.JPG, IMG_8939.JPG, IMG_8940.JPG, IMG_8941.JPG, IMG_8942.JPG, IMG_8943.JPG, IMG_8944.JPG, IMG_8945.JPG, IMG_8946.JPG, IMG_8947.JPG, IMG_8948.JPG, IMG_8949.JPG, IMG_8950.JPG, IMG_8951.JPG, IMG_8952.JPG, IMG_8953.JPG, IMG_8954.JPG, IMG_8955.JPG, IMG_8956.JPG, IMG_8957.JPG, IMG_8958.JPG, IMG_8959.JPG, IMG_8960.JPG, IMG_8961.JPG, IMG_8962.JPG, IMG_8963.JPG, IMG_8964.JPG, IMG_8965.JPG, IMG_8966.JPG, IMG_8967.JPG, IMG_8968.JPG, IMG_8969.JPG, IMG_8970.JPG, IMG_8971.JPG, IMG_8972.JPG, IMG_8973.JPG, IMG_8974.JPG, IMG_8975.JPG, IMG_8976.JPG, IMG_8977.JPG, IMG_8978.JPG, IMG_8979.JPG, IMG_8980.JPG, IMG_8981.JPG, IMG_8982.JPG, IMG_8983.JPG, IMG_8984.JPG, IMG_8985.JPG, IMG_8986.JPG, IMG_8987.JPG, IMG_8988.JPG, IMG_8989.JPG, IMG_8990.JPG, IMG_8991.JPG, IMG_8992.JPG, IMG_8993.JPG, IMG_8994.JPG, IMG_8995.JPG, IMG_8996.JPG, IMG_8997.JPG, IMG_8998.JPG, IMG_8999.JPG, IMG_9001.JPG, IMG_9002.JPG, IMG_9003.JPG, IMG_9004.JPG, IMG_9005.JPG, IMG_9006.JPG, IMG_9007.JPG, IMG_9008.JPG, IMG_9009.JPG, IMG_9010.JPG, IMG_9011.JPG, IMG_9012.JPG, IMG_9013.JPG, IMG_9014.JPG, IMG_9015.JPG, IMG_9016.JPG, IMG_9017.JPG, IMG_9018.JPG, IMG_9019.JPG, IMG_9020.JPG, IMG_9021.JPG, IMG_9022.JPG, IMG_9023.JPG, IMG_9024.JPG, IMG_9025.JPG, IMG_9026.JPG, IMG_9027.JPG, IMG_9028.JPG, IMG_9029.JPG, IMG_9030.JPG, IMG_9031.JPG, IMG_9032.JPG, IMG_9033.JPG, IMG_9034.JPG, IMG_9035.JPG, IMG_9036.JPG, IMG_9037.JPG, IMG_9038.JPG, IMG_9039.JPG, IMG_9040.JPG, IMG_9041.JPG, IMG_9042.JPG, IMG_9043.JPG, IMG_9044.JPG, IMG_9045.JPG, IMG_9046.JPG, IMG_9047.JPG, IMG_9048.JPG, IMG_9049.JPG, IMG_9050.JPG, IMG_9051.JPG, IMG_9052.JPG, IMG_9053.JPG, IMG_9054.JPG, IMG_9055.JPG, IMG_9056.JPG, IMG_9057.JPG, IMG_9058.JPG, IMG_9059.JPG, IMG_9060.JPG, IMG_9061.JPG, IMG_9062.JPG, IMG_9063.JPG, IMG_9064.JPG, IMG_9065.JPG, IMG_9066.JPG, IMG_9067.JPG, IMG_9068.JPG,

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

IMG_9069.JPG, IMG_9070.JPG, IMG_9071.JPG, IMG_9072.JPG, IMG_9073.JPG, IMG_9074.JPG, IMG_9075.JPG,
IMG_9076.JPG, IMG_9077.JPG, IMG_9078.JPG, IMG_9079.JPG, IMG_9080.JPG, IMG_9081.JPG, IMG_9082.JPG,
IMG_9083.JPG, IMG_9084.JPG, IMG_9085.JPG, IMG_9086.JPG, IMG_9087.JPG, IMG_9088.JPG, IMG_9089.JPG,
IMG_9090.JPG, IMG_9091.JPG, IMG_9092.JPG, IMG_9093.JPG, IMG_9094.JPG, IMG_9095.JPG, IMG_9096.JPG,
IMG_9097.JPG, IMG_9098.JPG, IMG_9100.JPG, IMG_9101.JPG

Allgemeine Vorbemerkungen

Verkehrsflächen und Benutzung öffentlicher Grundstücke.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Genehmigungen für die Benutzung öffentlicher Straßen und/oder privater Grundstücke einzuholen. Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Die vom Auftragnehmer genutzten Baustellenflächen, Zufahrtsstraßen und Arbeitsbereiche sind ständig sauber zu halten. Alle aus den Leistungen des Auftragnehmers herrührenden Schutt-, Abfall- und Verpackungsmaterialien sind jeweils umgehend abzufahren.

Umweltschutz und Ordnungsbehörden

Alle Vorschriften und Auflagen der Polizei und der Ordnungsbehörden des Umweltschutzes sind zu erfüllen. Das gilt besonders auch bei Arbeiten / Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeiten. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten, auch wenn sie in den Vertragsunterlagen nicht eigens erwähnt werden. Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördlichen Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Lärm- und Staubschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Lärm-Emissionen der Baugeräte und Baumaschinen durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Hierbei sind die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm in der neuesten Fassung sowie die gültige Lärmschutzverordnung zu beachten.

Ausführung

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau durch den AN zu überprüfen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, insbesondere wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bauschuttbeseitigung

Der Auftragnehmer hat die Baustelle täglich von den anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten, Abfällen, Verunreinigungen usw. zu räumen bzw. zu säubern. Dies gilt auch für nachträglich angeordnete Arbeiten. Die anfallenden Schuttmassen sind abzufahren. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht, ebenso werden Deponiegebühren nicht erstattet. Falls nicht als Leistungsposition ausgeschrieben, sind Containergebühren ebenfalls in die jeweilige Position mit Entsorgungsanteil einzukalkulieren. Kommt der Auftragnehmer einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung der zuständigen Bauleitung innerhalb von zwei Tagen nicht nach, so kann die Bauleitung die Baureinigung durch Dritte veranlassen. Eine besondere Nachfristsetzung ist nicht erforderlich. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Entsteht hinsichtlich der Kostenverursachung und Kostenübernahme bei mehreren möglichen Verursachern keine Einigung, erfolgt eine Verteilung der Kosten entsprechend der Höhe der Auftragssummen.

Arbeitssicherheit

Sämtliche Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und den bauaufsichtlichen, gewerbeamtlichen sowie berufsgenossenschaftlichen und örtlichen Angaben entsprechen, einschließlich deren Beantragung, Genehmigungen, Abnahmen, Mieten und Gebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Kooperation, Koordination und Eigenüberwachung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung an Koordinierungsbesprechungen, Baubesprechungen und Besprechungen mit Behörden, Ämtern, Versorgungsunternehmen teilzunehmen bzw. solche Besprechungen im Rahmen seiner Leistungserstellung selbstverantwortlich zu führen und zu protokollieren.

Um einen zügigen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit zwischen allen Gewerken notwendig. Bei erkennbaren Behinderungen und Unstimmigkeiten im Arbeitsablauf durch andere Gewerke ist die Bauleitung so frühzeitig in Kenntnis zu setzen, dass Maßnahmen zur Behebung schnell getroffen werden können.

Für die einzelnen Leistungsbereiche hat der AN auf der Baustelle einen verantwortlichen deutschsprachigen

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Fachbauleiter zu benennen. Der Name des Fachbauleiters ist dem AG schriftlich mit ausdrücklicher Erklärung mitzuteilen, dass dieser berechtigt ist, Anordnungen des AG, der bauleitenden Architekten bzw. Fachingenieure auszuführen und gemeinsame Aufmaße verbindlich gegen zu zeichnen.

Einmal wöchentlich findet eine Baubesprechung statt, die Teilnahmen ist verpflichtend

Die Teilnahme des AN an den Baubesprechungen ist für den AG kostenfrei und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Gleiches gilt für außerordentliche Baubesprechungen aus besonderen Gründen, die auch kurzfristig einberufen werden können.

Die Objektüberwachung seitens des Auftraggebers schränkt die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Ausführung seiner Leistungsbereiche und seine Koordinationspflicht nicht ein.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Arbeiten Eigenüberwachungen durchzuführen. Dies bezieht sich auch auf die rechtzeitige Kontrolle der bestehenden oder von anderen Gewerken erstellten Untergründe oder Anschlusspunkte.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sind täglich über die gesamte Bauzeit mit zusätzlichen Angaben der Tagesleistungen, Personal, Temperatur, Witterung, sowie verwendete / eingebaute Materialien und Mengenangaben in einem Bautagesbericht aufzuzeichnen und der Bauleitung 1 x wöchentlich vorzulegen.

Arbeitsorte

Für alle angebotenen Arbeiten seiner Gewerke hat der Bieter / AN den Zugang zu den Arbeitsorten mit Hilfe von Leitern, Gerüsten, Fahrbühnen, Kranunterstützung, mobilen Aufzügen, etc. in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit diese nicht in Form von separaten Positionen ausgeschrieben sind,. Dies gilt auch ausdrücklich für alle Arbeitshöhen über 2,00 m über dem Boden.

Die Arbeits- und Schutzgerüste, fahrbare Arbeitsbühnen, etc. müssen den geltenden Arbeitssicherheitsregeln entsprechen und sind gemäß der jeweiligen Aufbau- und Verwendungsanleitung aufzustellen, zu unterhalten und nach Abstimmung mit der Bauleitung wieder abzubauen.

Dokumentation

Der An hat spätestens zu Abnahme bezüglich seiner ausgeführten Leistungen eine Dokumentation, digital sowie 3-fach in Papier mit folgendem Inhalt zu übergeben, Erklärungen und Prüfbücher im Original:

1. Fachunternehmererklärung(a: Leistung nach allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt, b:Leistung gemäß den vertraglich vereinbarten Eigenschaften- ohne gebrauchseigenschaftsherabsetzende Fehler oder Mängel, c: Leistungen entsprechen dem öffentlichen Baurecht und wurden auf die Arbeiten anderer Unternehmer abgestimmt / § 55 aktuelle NBauO
2. Entsorgungsnachweise
3. Das Fehlen dieser Unterlagen wird im Rahmen der Schlussrechnungsprüfung, wie das Fehlen von Aufmaßen gewertet und verhindert eine abschließende Bearbeitung der Rechnung.

Sonstige Regelungen

Der Auftraggeber hat für das Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Dem Versicherungsvertrag liegen die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Bauwesenversicherung von Gebäuden" zugrunde. Von jedem Schaden, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, trägt er 500,00 € der zur Beseitigung des Schadens und zur Aufräumung der Schadensstelle erforderlichen Selbstkosten. Der anteilige Versicherungsbetrag wird in Höhe von 0,2 % von der jeweiligen Abschlagsrechnung einbehalten.

Lohn- und Material-Preisgleitklauseln werden nicht vereinbart.

Die Preise sind Festpreise während der gesamten Bauzeit.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Rückgabe einer nicht verwerteten Sicherheit für Mängelansprüche (§17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B): 4 Jahre nach Abnahme.

Rechnungen sind beim Fachplaner des Bauherrn 2-fach incl. sämtlicher Rechnungsanlagen einzureichen und werden dort geprüft und an den Bauherrn in geprüfter Form weitergeleitet.

Falls bei der Durchführung der vertraglichen Leistungen Streitigkeiten entstehen, ist, bevor ein Gericht angerufen wird,

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

ein Bauschlichtungsverfahren vor der niedersächsischen Bauschlichtungsstelle durchzuführen. Beide Vertragsparteien erklären sich schon jetzt mit einem Bauschlichtungsverfahren einverstanden.

Zur Vermeidung von technischen Schwierigkeiten bei der Angebotsprüfung wird der Bieter/ die Bieterin darum gebeten, das bepreiste Leistungsverzeichnis im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe zusätzlich zum ggf. genutzten GAEB-Format auch immer als PDF-Dokument einzureichen. Aufgrund der Vielfalt an bestehenden GAEB-Formatversionen kann die Lesbarkeit durch den Auftraggeber nicht immer umfassend sichergestellt werden.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Der Bauherr wird zeitnah einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragen. Die Unterlagen und Anforderungen zur Sicherheitskoordination werden nachgereicht.

Die Tätigkeit von dem AG bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO), gemäß Baustellenverordnung (BaustellVO), befreit den AN nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern und Gewerken entsprechend §6 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift - Allgemeine Vorschriften (VBG 1). Die Verpflichtung des AN bezüglich des Einsatzes von Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsbeauftragten wird durch die Baustellenordnung nicht berührt.

Mehraufwendungen durch Nichteinhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen sowie daraus resultierende Terminverzögerungen gehen zu Lasten des AN und begründen keine Nachtragsforderungen des AN.

Archäologie

Grundsätzlich ist im gesamten Baufeld bei den Abbrucharbeiten im Erdreich mit historischen Funden zu rechnen. Daher ist eine archäologische Baubegleitung durch eine vom Auftraggeber beauftragte Fachfirma bei den Arbeiten vor Ort notwendig. Diese wird bei Funden zusätzliche Maßnahmen in die Wege leiten. Diese Maßnahmen erfordern voraussichtlich ein zeitversetztes Arbeiten des AN und ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Nachforderungen aus diesen Maßnahmen werden nicht akzeptiert.

Allgemeine Bestimmungen

1 Unterlagen

1.1 Vertragsgrundlagen

Die Aufforderungsunterlagen, Verdingungsunterlagen etc. werden der Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) separat beigelegt.

1.2 Anlagenverzeichnis

Die als Anlage beigelegten Dokumente sind Bestandteil der Angebotsunterlagen und als Vertragsgrundlagen vom Bieter bei der Erstellung seines Angebots zwingend zu berücksichtigen.

Mit der Unterzeichnung seines Angebots bestätigt der Bieter auch die Kenntnisnahme dieser Unterlagen, sowie deren Berücksichtigung bei der Angebotsabgabe.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit liegt den Verdingungsunterlagen ein Anlagenverzeichnis bei.

2. Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

2.1 Allgemeine Hinweise zur Funktionalen Leistungsbeschreibung

2.1.1 Auftraggeber (AG)

Stadt Gehrden
Kirchstraße 1-3
D- 30989 Gehrden

2.1.2 Projektbezeichnung

Die Projektbezeichnung lautet:
Abbruch und Neubau
Grundschule am Castrum, Gehrden
Am Castrum 10
D-30989Gehrden

2.2 Beschreibung der Abbruchmaßnahmen

2.2.1 Präambel

In der hier folgenden Maßnahmenbeschreibung, den beiliegenden Planunterlagen, Raumbüchern und in den beiliegenden Gutachten ausgeführten Beschreibungen, dem Rückbau- und Entsorgungskonzept einschl. Schadstoffuntersuchung Grundschule Gehrden, der Abbrucharzeige und allen sonstigen Unterlagen werden Umfang und Qualitäten der geplanten Rückbaumaßnahme dokumentiert

2.2.2 Allgemeines

Auf dem Gelände der Grundschule am Castrum, in Gehrden, wurden in Teilbereichen Schadstoffe festgestellt, insbesondere PCB, KMF und Asbest. Als Ergebnis einer Voruntersuchung wurden festgelegt, das für die vorhandenen Schulgebäude aus den 70er Jahren Ersatz geschaffen werden muß. Hierzu wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Für den späteren Neubau der Grundschule „Am Castrum“ Gehrden werden entlang eines neu geschaffenen, öffentlichen Boulevards eine Abfolge von überwiegend zweigeschossigen (in Teilen dreigeschossigen) Baukörpern gesetzt, die mit der vorhandenen Sporthalle ein Gesamtensemble bilden. Durch die versetzte Anordnung der Gebäude entsteht ein großzügiger Platz vor dem Eingangsgebäude, der zusammen mit der Straße am Castrum, als verkehrsberuhigte Zone („shared space“) zum Verweilen, Spielen oder für Schul- und Stadtfeste einladen soll.

Der Leistungsumfang ist dieser Leistungsbeschreibung sowie den beigelegten Anlagen zu entnehmen.

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Während der gesamten Bauzeit ist eine ungehinderte und vollständige Nutzung der vorhandenen Stellplatzanlagen - soweit diese sich außerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen gem. Anlage BE-Plan befinden- für die Anwohner zu gewährleisten. Des Weiteren befindet sich in der Straße "Am Castrum" eine Kita der Stadt Gehrden, dessen Parkfläche/Kiss-Ride unmittelbar an das Baufeld angrenzen. Hier ist bzgl. Anlieferverkehr für die Baustelle in den Morgenstunden, sowie in der Mittagszeit entsprechende Rücksichtnahme für den Bring- und Hohlverkehr der Kita zu nehmen.

2.2.3 Angebotsvoraussetzungen

Für eine Angebotsabgabe des Bieters wird eine örtliche Begehung mit Inaugenscheinnahme der abzubrechenden Baustoffsubstanz, der Grundstücke und den vorliegenden Rahmenbedingungen für die Baustelleneinrichtung und Logistik für Separierung, Zwischenlagerungen und An- und Abtransporte für Geräte und Abbruch- / Entsorgungsmaterial etc. als Grundlage für eine kostenmäßige und bauzeitliche Bewertung im Angebot notwendig.

Ein Termin zur Besichtigung kann über den Auslober in Form einer Bieterfrage vereinbart werden.

Kontakt zur Terminvereinbarung :

Frau Unsel, Stadt Gehrden, Tel. 05108 - 6404- 512.

Ein Aufmaß ist nach Bedarf vom Anbieter durchzuführen. Bieterfragen, insbesondere solche die sich aus diesen Orts-terminen ergeben, sind schriftlich beim Auslober einzureichen und werden innerhalb einer angemessenen Frist im Zuge des Bieterverfahrens beantwortet.

2.2.4 Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

2.2.4.1 Lage der Baumaßnahme

Das Baugelände befindet sich an der Straße Am Castrum in 30989 Gehrden und ist über die Straße Schulstraße anfahrbar.

Das Grundstück der 4-zügigen Grundschule ist begrenzt durch die Straße Am Castrum im Norden, dem Gärtnerieweg im Osten, Wohnbebauung im Süden und der Schaumburgerstraße im Westen.

Die Straße am Castrum ist im Westen durchfahrtsbeschränkt. Die Zufahrt zum Baugelände befindet sich im Osten des Baugeländes an der Straße Am Castrum. Die Baufläche ist eingeschränkt umfahrbar. Das Baugelände ist primär auch über die Zufahrt Am Castrum wieder zu verlassen. In Ausnahmefällen und in Zeiten von erhöhtem Baustellenverkehr, z.B. Betonagen, kann das Gelände auch über die Ausfahrt in Richtung Gärtnerieweg verlassen werden.

Gegenüber dem Baufeld an der Straße Am Castrum befindet sich eine Kindertagesstätte. Hier ist mit Bring- und Hohlverkehr zu folgenden Zeiten zu rechnen: 07:30 – 08:00 Uhr, 14:00 – 15:00 Uhr.

Die Hol- und Bringzeiten sind bei der Baustellenlogistik entsprechend zu berücksichtigen. **Eine Kollision von Bau- und Kitaverkehr ist zu vermeiden. Der Einsatz von Lotsen, um mögliche Einschränkungen in der Logistik (Kollision mit Bring- u. Holdienst) zu vermeiden, obliegt dem AN und ist im Angebot zu berücksichtigen. Überschneidungen, welche nicht vermeidbar sind, sind im Vorfeld bei der Bauleitung anzumelden**

Die Baustelleneinrichtungsflächen können dem beigefügtem Baustelleneinrichtungsplan entnommen werden.

2.2.4.2 Objektbeschreibung

Die ein- und zweigeschossige Gebäude der Grundschule am Castrum wurden in Massivbauweise errichtet und sind teilunterkellert bzw. mit Kriechkeller versehen. Die Fassade der Schulbauten besteht zum Teil aus Beton und teilweise aus Ziegelmauerwerk.

2.2.4.3 Leistungsumfang / Schnittstellen

Der Leistungsumfang beinhaltet

- die Schadstoffentfrachtung,
- die Entkernung,
- den Rückbau,

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

- die Baustellenreinigung
- die Erstellung von Provisorien und Zwischenzustände,
- die Wiederverfüllung der Abbruch / Baugrube.

Die Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln.

Vor dem Beginn der Rückbau-, Entkernungs- und Abbrucharbeiten wird vom Auftraggeber die Trennung der Medien Elektro/Strom, Gas und Wasser durchgeführt und dem Auftragnehmer bestätigt. Ohne diese Freigabe ist der Beginn der Abbrucharbeiten nicht gestattet.

An das Baufeld angrenzenden öffentlichen Liegenschaften(Kita und Sporthalle) und Wohngebäude sind insbesondere vor Lärm, Erschütterungen und Staub durch den Auftragnehmer zu schützen.

Das Baufeld wird vor Beginn der Arbeiten mit einem Bauzaun gesichert. Erforderliche zweiflügelige Bautore mit Kette und Schloss werden eingerichtet. Das Baufeld ist zum arbeitstäglichen Arbeitsende zu sichern und zu verschließen.

Bauwasser und Baustrom werden durch den Auftraggeber bauseits zur Verfügung gestellt, der Verbrauch wird über Zwischenzähler erfasst und dem AN in Rechnung gestellt, siehe 6.5 : Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

2.2.4.4 Planversand und Ausführungsunterlagen

Der Planversand erfolgt ausschließlich in digitaler Form.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils aktuellen Pläne digital und in Papierform ihm auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

Die vom AG gestellten Pläne, Nachweise und Unterlagen werden dem AN 4 Wochen vor Ausführung des betreffenden Bauteils / Geschoss zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Vorlage der gesamten Planung bei Ausführungsbeginn besteht nicht!

3.0 Rückbau

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Gebäude ist **nicht** leergezogen.

Das Gebäude ist zu entrümpeln, jegliche Einbauten, Möbel, etc. sind fachgerecht zu entsorgen bzw. der Wiederverwertung zuzuführen.

Der zu erwartende Umfang ist der beiliegenden Fotosammlung zu entnehmen, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gerätschaften, Einbauten und Material welches weiter verwendet wird, wird vor Übergabe der Liegenschaft an den AN durch den Bauherrn bzw. durch die Schule gesichert und entfernt.

3.2. Rückbau und Entsorgung

Rückbau und Entsorgung der Schadstoffe gemäß Kataster (siehe Anlagen) inkl. Einrichtung, Vorhaltung, Freimessung und Abbau der Einrichtung der Schwarz/Weiß-Bereiche bzw. der Schutzmaßnahmen (s. 7.2.2.)

3.3 Rückbau technische Gebäudeausstattungen

Die erforderlichen Rückbaumaßnahmen der technischen Gebäudeausstattung sind ebenfalls preislich zu bewerten.

4.0 Gebäuderückbau und Wiederverfüllung

4.1 Hinweise zum Gebäuderückbau

Die erforderlichen Maßnahmen zur Vegetation, sowie die Rückbaumaßnahmen des konstruktiven Rückbaues und der Vegetation sind dem Titel 08 Konstruktiver Abbruch bzw dem Titel 09 Bestandseinbauten sichern dieser FLB zu

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

entnehmen.

Erschütterungsmessung:

Zur Dokumentation der im Zuge des Abbruchs auftretende Erschütterungen führt der Bauherr baubegleitend Erschütterungsmessungen durch.

4.2 Hinweise zur Rückverfüllung Baugrube

Für eine Rückverfüllung der Baugrube mit RC-Material ist vorab eine wasserrechtliche Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.

Das RC-Material muss mind. > 1,5m Abstand zum HWG (höchsten Grundwasserstand) einhalten.

Die Verfüllhöhen, siehe Plan Aussenanlagen bzw. Ausführungsplanung des Architekten, sowie die zu übergebenden Pläne sind beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

5.0 Baumaßnahmen

5.1 Beschreibung der Rückbauarbeiten

Nachfolgend werden die Abbrucharbeiten und Schadstoffbeseitigungen der Grundschule am Castrum in 30989 Gehrden in Kurzform beschrieben.

Die Oberflächenbefestigungen auf dem Grundstück sind aufzunehmen und zu entsorgen.

Weitere Angaben sind insbesondere dem Rückbau- und Entsorgungskonzept einschl. Schadstoffkataster des IB Wessling zu entnehmen.

Vor dem Abbruch sind schadstoffhaltige Bauteile gem. Rückbau- und Entsorgungskonzept einschl. Schadstoffkataster Grundschule am Castrum vom 08.09.2017 bzw. 09.01.2018 auszubauen, zu separieren und fachgerecht zu entsorgen.

Im Arbeitsablauf ist zu berücksichtigen, dass der konstruktive Abbruch nach Entkernung und Schadstoffsanierung erfolgt:

Personal- und Geräteeinsatz ist vom Anbieter unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen selbst zu wählen.

Vor dem Arbeitsbeginn sind einzureichen:

- Ein Baustelleneinrichtungsplan.
- Ein Abbruchkonzept (Entkernung und konstruktiver Abbruch) mit Beschreibung des Geräteeinsatzes und der Schutzmaßnahmen
- Ein vollständiges Entsorgungskonzept einschl. des Nachweises zum Verbleib der gefährlichen Abfälle mit Transportgenehmigungen.
- Arbeits- und Zeitablaufplan einschl. Beschreibung der Arbeitsschutzmaßnahmen
- Detailterminplan

5.2 Beschreibung des Bestandes

Auf den o. g. Grundstück befinden sich die ein- und zweigeschossigen, teilunterkellertes Schulgebäude.

Die Lage der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude und der weiteren Freiflächen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Beschreibung des Gebäudes

Schulgebäude
Gründung Block- und Streifenfundamenten
Kellergeschoss / Kriechkeller

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Erdgeschoss

1. Obergeschoss, über der Eingangshalle bzw. dem Klassentrakt

Abmessungen:

Grundfläche ca. 2900 m²

Höhe Kellergeschoss (ohne Fundamentierungen) ca. 2,45 m

Höhe Erdgeschoss (ohne Dachaufbauten) ca. 4,82 m

Fläche ca. 2.900 m² Grundfläche

Gesamt-Kubatur ca. 18.000 m³ BRI

Kurzbeschreibung

Massivbauweise aus Stahlbetonsohle, Stahlbetondecken und Mauerwerkswänden (i. W. Ziegelmauerwerk) mit Gründung auf Stahlbeton Block- und Streifenfundamenten. Die tragenden Wände des Kellergeschosses sind in Stahlbeton hergestellt worden.

Innenraumtüren aus Holz, Brandschutztüren aus Stahl

Die Stahlbetondecken sind unterseitig verputzt, der Deckenputz ist mechanisch zu entfernen und zu separieren.

In den Einheiten ist der weitere Ausbau mit üblicher Bauweise aus Mauerwerk, Gipskartonwänden, mit Belag aus Putz, Tapeten, Fliesen, Farbe, etc. vorhanden.

Die Fußbodenaufbauten im EG bestehen i. W. aus Verbundestrich mit Oberbelägen aus PVC, Linoleum bzw. Keramischen Belägen oder Betonwerkstein.

Die weitere Ausstattung mit Fenstern, Türen, Sanitär-, Heizungs- und Elektroausstattung entspricht dem üblichen zu erwartenden Standard eines Labor- und Lehrgebäudes.

Es gelten die Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 (ATV)

Ergänzend gelten die auf die einzelnen Leitungsbereiche bezogenen Hinweise in den ATV

- DIN 18300 "Erdarbeiten"

- DIN 18306 "Entwässerungskanalarbeiten"

- DIN 18451 "Gerüstarbeiten"

- DIN 18459 "Abbruch- und Rückbauarbeiten"

Abweichende Regelungen in den ATV DIN 18300, DIN 18306, DIN 18451 und DIN 18459 haben Vorrang vor der allgemeinen Regelung zur ATV DIN 18299.

6.0 Grundstück

6.1 Grundstück und Topografie:

Das Grundstück wird im Norden von der Straße Am Castrum, im Osten von der Straße Gärtnerieweg und im Westen von einer an der Schaumburgstraße liegenden Parkfläche gefasst. Diese Parkfläche ist in Teilbereichen, ca. 50 %, für das Anwohnerparken frei zu halten. Der Süden der Baufläche wird durch eine Wohnbebauung bestehend aus Reihen- und Doppelhäusern begrenzt.

Das Gelände ist nahezu eben. Die Geländeoberkante liegt zwischen 71,0 m ü. NHN im Osten und 73,0 m ü. NHN im Westen. Als Bemessungswasserstand ist von einem Wert zwischen 71,5 ü. NHN im Westen bis 69,0 m ü. NHN im Osten des Grundstücks auszugehen. Das entspricht einem Grundwasserflurabstand von ca. 2,00 m.

Auf dem Grundstück der Baustelle befinden sich Bäume, welche erhalten und geschützt werden müssen.

Damit die Bäume durch die Baumaßnahme nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, gibt es Vorgaben zum Schutz. Es sind Maßnahmen nach DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und R SBB „Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ und ZTV-Baumpflege zu treffen (siehe Anlage „Baumschutz auf Baustellen“).

6.2 Baugrundverhältnisse

Die Baugrundverhältnisse sind dem beigefügtem Geotechnischem Bericht vom 19.06.2023 zu entnehmen.

6.3 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle

Verkehrswege und Lagerflächen sind innerhalb des Baugeländes vom Abbruchunternehmer selber einzurichten.

Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich jedoch mindestens werktätlich zu reinigen.

Innerhalb des Geländes gilt als Mindestregelung die StVO.

6.4 Parkplätze

Der AG stellt grundsätzlich keine Parkplatzflächen zur Verfügung. Im Bereich der Baustelle und deren unmittelbaren Umgebung sind öffentliche Parkplätze nur sehr begrenzt vorhanden. Das Parken von Fahrzeugen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche ist nur in Abstimmung mit der Bauleitung auf festzulegenden Flächen erlaubt.

6.5 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Bauwasser und Baustromverteiler werden durch den AG bauseits zur Verfügung gestellt. Ab der Übergabestelle hat der AN für die Verrohrung oder Verkabelung zur Versorgung seiner Arbeiten selbst Sorge zu tragen und dies vollumfänglich nach Bedarf mit einzukalkulieren.

Die genaue Verortung der Bauwasser- und Baustromanschlüsse ist noch nicht erfolgt, hier ist von einer Entfernung von bis zu 150 m auszugehen. Verbräuche werden durch Zwischenzähler erfaßt und dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Für das Bauvorhaben stehen Einleitstellen für Abwasseranschlüsse im BE-Bereich zur Verfügung. Sollten die durch den AG zur Verfügung gestellten Einleitungsstellen den Bedürfnissen des AN nicht ausreichen, hat der AN dies anzuzeigen und sich auf eigene Kosten Abhilfe zu schaffen.

6.6 Sonstige Anschlüsse

Der Auftragnehmer hat für ggf. notwendige Fernsprech- und Internetanschlüsse selbst zu sorgen. Er trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Anlagen.

Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden.

6.7 Lager- und Arbeitsplätze

Der AG stellt keine Aufenthalts- und Lagerräume zur Verfügung.

Stellflächen für Container werden in Absprache mit dem AG auf der Liegenschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hierzu sind seitens des AN begrenzte Flächen abzusperren.

Sind vom Auftragnehmer Büro-, Aufenthalts- und Lagereinrichtungen vorgesehen, müssen diese aus Containern nach ISO Norm bestehen und aufgrund der begrenzten Flächen gestapelt sein.

Durch die beengten Platzverhältnisse können vom Auftraggeber nur sehr begrenzte Flächen als Lager-, Arbeits- und Einrichtungsflächen zur Verfügung gestellt werden, mögliche Aufstellflächen sind auf dem den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan dargestellt.

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Diese Einrichtungen sind durch den Auftragnehmer nach Erfordernis mit anzubieten und zu betreiben.

6.8 Müll- und Schuttbeseitigung

Die Lagerung von Müll und Abfall auf der Baustelle ist zu vermeiden.

Jeglicher durch den AN verursachter Müll und Abfall ist durch den AN nach Fraktionen und Sorten zu trennen und zu entsorgen, inkl. der Transport- und Deponiekosten. Die Kosten sind in den Einheitspreisen zu kalkulieren. Ausnahme: Die Entsorgung der Schadstoffe wird separat vergütet

Des Weiteren gilt:

Der AN haftet bei Personen- und Sachschäden, wenn der Reinhaltung nicht nachgekommen wird, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter entsprechend frei.

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Schlussrechnung zu belasten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufforderung nur einmal, schriftlich, gegenüber der jeweiligen Firma erfolgt. Das Untergraben und/oder Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz, u. ä. ist verboten.

6.10 Gerüste

Bauseits sind keine Gerüststellungen vorgesehen. Sofern die ausführende Firma Gerüste für den Rückbau benötigen sollte, sind diese mit einzukalkulieren.

6.11 Werbung / Bauschild

Werbung ist auf dem Baufeld nur auf dem Bauschild gestattet.

6.12 Leistungen des AN

Sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten verstehen sich, wenn nicht anders beschrieben, als komplette Leistung einschließlich Lieferung aller erforderlicher Materialien, Gerätschaften, sowie Demontagen inkl. Nebenleistungen und Abtransport/- Ordnungsgemäße Entsorgung.

Absperr- und Schutzmaßnahmen sind in die Leistungspositionen, soweit im LV nicht beschrieben, einzukalkulieren. Schutzmaßnahmen gemäß UVV werden nicht gesondert vergütet.

Zum Leistungsumfang des AN gehören sämtliche erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Beeinträchtigungen an den nachbarlichen Bebauungen und Nutzungen, die durch Lärm, Staub oder durch sonstige Bauarbeiten entstehen können.

6.13 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle, Unfallverhütung

Feuerwehruzufahrten für die auf dem Gelände vorhandenen Objekte dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Unfallverhütung

Der AN ist für die Sicherheit in den Teilbereichen der Baumaßnahme verantwortlich. Er hat alle zur Sicherheit der Baustelle nach den geltenden gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen auszuführen oder diese zu veranlassen. Er hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung auf seiner Arbeitsstelle zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenden Schäden.

7. Ausführung der Bauleistung

7.1 Allgemeines

Schutz des Betriebes:

Das Abbruchgelände ist von in Betrieb befindlichen Gebäuden umgeben. Diese sind insbesondere vor Lärm, Erschütterungen und Staub zu schützen.

Der Einsatz von Großgeräten und Geräten oder Verfahren, die erhebliche Störungen hervorrufen, ist zu vermeiden. Der unvermeidbare Einsatz ist nach Art und Umfang mindestens zwei Werkzeuge vorab vom Auftraggeber genehmigen zu lassen. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm/-gedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Erschütterungen und Vibrationen sind zu vermeiden.

Bestehende, in Betrieb befindliche, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Leitungen für die Nachbarbebauung sind unbeschädigt zu erhalten und ggf. zu schützen.

Insbesondere sind die Feuerwehrezufahrten und Notausgänge von Behinderungen freizuhalten.

Nachfolgend wird die Art der Ausführung beschrieben.

Die darin enthaltenen Details und Anforderungen sind im Folgenden nicht noch einmal aufgeführt. Der Ausschreibungstext befasst sich im Wesentlichen nur mit der örtlichen Situation.

7.2 Bauablauf

7.2.1 Ablauf

Die Arbeiten sind werktags Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 14.00 Uhr auszuführen (Regelarbeitszeit), wobei nach 18.00 Uhr keine lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

Außerhalb dieser Zeiten sind Arbeiten nur in begründeten Einzelfällen (z.B. Mehrschichtbetrieb) möglich und mindestens 48h vorher von der Bauleitung genehmigen zu lassen.

Sonn- u. Feiertagsarbeit müssen von der Stadt Gehrden genehmigt werden.

Brandschutz:

Bei feuergefährlichen Arbeiten, besonders Schweiß-, Flex- und Brennarbeiten, sowie der Verwendung von entzündlichen Stoffen sind besondere Sicherheitsmaßnahmen, wie das Bereitstellen von Feuerlöschern einzuhalten. Der Auftragnehmer hat eine verantwortliche Brandwache durchzuführen. Die Arbeiten sind schriftlich bei der Bauleitung des AG vorab anzumelden.

Die Entkernung, insbesondere der Asbest, PCB und KMF belasteten Bauteile, sowie ggf. weiterer kontaminierten Bauteile sind gem. den bereits aufgeführten Vorschriften unter Punkt 5 sowie sämtlicher aktuell geltenden Vorschriften auszuführen.

Der abschließende mechanische Abbruch erfolgt erst nach Entkernung und Rückbau sämtlicher Installationen, Einbauten und Schadstoffe und der Entsorgung sämtlicher belasteter Bauteile.

7.2.2 Sanierungsbereich errichten

Die Schwarz-Weiß-Bereiche zur Schadstoffsanierung gem. TRG 717, 519,521 und 524 sind vom Auftragnehmer

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

vollumfänglich mit allen notwendigen Geräten zu planen, einzurichten, zu betreiben, umzusetzen und vorzuhalten. Die Reinigung ist vom Auftragnehmer durchzuführen und zu dokumentieren. Die notwendigen Freimessungen der Schwarzbereiche nach visueller Kontrolle erfolgen im Beisein des AG bzw. durch dessen Erfüllungsgehilfen.

7.3 Baustelleneinrichtung

Die erforderliche Baustelleneinrichtung und Geräteeinsatz ist alleinige Leistung des Auftragnehmers. Die Baustelleneinrichtungen sind in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen, soweit im Leistungsverzeichnis keine Positionen hierfür aufgeführt sind. Die Einrichtung der Schwarz-Weiß-Bereiche und die Vorhaltung und das Umsetzen sind alleinige Sache des Auftragnehmers.

7.4 Beweissicherung

Es ist seitens des AN eine baubegleitende Fotodokumentation aller Abbruch- und Entsorgungsvorgänge anzufertigen.

Der Bauherr führt vorab eine Beweissicherung für die benachbarten Liegenschaften durch. Dieses Beweissicherungsgutachten wird als Anlage zum Baustart zur Verfügung gestellt.

8.1 Unterlagenpflicht des Auftragnehmers

Folgende Unterlagen müssen bei Angebotsabgabe zusätzlich zu den allgemeinen Angebotsunterlagen eingereicht werden:

- Zulassungen, Sachkundenachweise und Genehmigungen gemäß Schadstoffspezifische Vorbemerkungen.

Folgende Unterlagen müssen bei Baubeginn 2-fach vorliegen:

- Bestätigter Bauzeitenplan, in dem alle Bestandteile der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Tätigkeiten enthalten sind.
- Schriftliche Bekanntgabe des Aufsichtsführenden, der Fachbauleiter sowie der Sachkundigen gemäß TRGS 519, 521, 524/DGUV 101-004 und deren Stellvertreter. Der Austausch von bereits schriftlich genannten Führungskräften darf nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber vorgenommen werden. Hierüber ist rechtzeitig vor dem Wechsel ein formloser, schriftlicher Antrag zu stellen.
- Namensliste der an der Baustelle eingesetzten Personen (nach BGR)
- Ergänzung bei Personenwechsel.
- Erste-Hilfe-Zeugnisse.
- Erforderliche Prüfzeugnisse für alle eingesetzten Geräte.
- Arbeitsplan und -anweisung (Betriebsanweisung etc.).
- Betriebsanweisung gem. GefStoffV
- Anzeige bei der Berufsgenossenschaft und der Bezirksregierung
- Nachweis eines zugelassenen Transportunternehmens für gefährliche Abfälle.
- Annahmeerklärung einer Deponie.

Folgende Unterlagen müssen bei Endabnahme 2-fach vorliegen:

- Bautagesberichte: Der Auftragnehmer ist zur Führung von Bautagesberichten verpflichtet, die Berichte sind wöchentlich der Bauleitung des AG vorzulegen und digital zu übersenden (s. 9.2.). Die Form der Bautagesberichte ist mit dem AG oder dessen Bevollmächtigten abzustimmen.

8.2 Entsorgung

Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Transportgenehmigung nach § 49

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

KRW-AbfG ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Gefährliche Abfälle (PCB, Asbest, KMF) sind den abfallrechtlichen Vorschriften entsprechend zu beseitigen, die Nachweisführung erfolgt in jedem Fall mit einem Einzelentsorgungsnachweis.

Abfallerzeuger ist der AG, die Kosten für anfallende Gebühren trägt alleinig der AN.

Dem Angebot ist die abfallrechtliche Genehmigung für den Transport der Schadstoffe und die Annahmeerklärung des Entsorgers beizufügen. Für die Schlussrechnung ist der Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung beizubringen. Während der Baumaßnahme ist nach Abtransport jedes Containers der Begleitschein / Übernahmeschein unaufgefordert vorzulegen. Die vorgenannten Auflagen sind Vertragsbestandteil.

9. Qualifikation des AN

9.1. Fachbauleiter, Bauleiter

Der Auftragnehmer hat den verantwortlichen Bauleiter für sein Gewerk schriftlich zu benennen. Die Bauleiter müssen deutschsprachig sein. Eine entsprechende Fachbauleitererklärung ist zu unterzeichnen. Die Mitarbeiter des AN sind auf der Baustelle kenntlich zu machen. Eine Liste der für den AN tätigen Personen ist der Bauleitung des AG unverzüglich nach Arbeitsaufnahme auf der Baustelle zu übergeben, Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

Zu den Pflichten des verantwortlichen Fachbauleiters gehören insbesondere:

- Überwachen, dass sämtliche Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den in den Verdingungsgrundlagen genannten Vorschriften ausgeführt werden.
- Überwachen, dass die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

9.2. Besprechungs- und Berichtswesen

Die Objektüberwachung des AG wird zu festgesetzten Terminen Baubesprechungen durchführen, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Leistungen erforderlichen Maßnahmen zu besprechen und steuert die Koordination der AN untereinander. Der AN ist verpflichtet, einen voll unterrichteten und verantwortlichen Vertreter zu entsenden, welcher berechtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Bauleiter des AN hat arbeitstäglich vor Ort anwesend zu sein.

Der AN führt über die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen ausgeführten Arbeiten und Arbeitsfortschritte Berichte in Form eines Bautagebuches. Die Berichte enthalten Angaben zur Witterung, Anzahl der Beschäftigten auf der Baustelle, deren Qualifikation, den Einsatz von Material, Gerät sowie den Baufortschritt.

Diese Bautagesberichte sind der Objektüberwachung des AG wöchentlich vorzulegen. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

9.3 Terminliche Abwicklung

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Einzelterminplan anzufertigen und der Objektüberwachung zur Abstimmung vorzulegen. Dieser Terminplan hat - neben den Einzelterminen seiner Leistung - auch alle im Zuge der Auftragsgespräche verhandelten Einzel- und Vorlaufzeiten zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt. Der AN hat diesen Einzelterminplan im Bedarfsfall fortzuschreiben.

9.4 Sicherheit und Gesundheitsschutzkoordination

Der Auftraggeber hat einen Koordinator für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (SiGeKo) nach BaustellV bestellt. Dieser hat Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und eine Baustellenordnung erlassen, die verbindlich zu beachten ist.

Der AN benennt nach Auftragserteilung unaufgefordert seinen verantwortlichen Bauleiter, Sicherheitsbeauftragten sowie einen ausgebildeten Ersthelfer, der auf der Baustelle eingesetzt werden muss.

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Es handelt sich dabei vorzugsweise um die auf der Baustelle für das Gewerk eingesetzten Poliere oder Kolonnenführer.

Nach Aufforderung durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist vom Unternehmer für sich und seine Nachunternehmer der "Fragebogen für Unternehmer" komplett auszufüllen und zu überreichen. Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen und deren dokumentierte Einweisung sind auf der Baustelle vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen.

Allgemeine Hinweise zur Trinkwasserentnahme auf der Baustelle - DIN 1717

Zum Schutz des Trinkwassers im öffentlichen Leitungssystem vor Verunreinigungen sind Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasser- Verunreinigungen durch Rückfließen, z.B. durch Druckabfall im Leitungssystem einzubauen.

Die Entnahmestellen für Sanitärcontainer, Bürocontainer, Zapfstellen für diverse Gewerke sind mittels Rohrtrenner an jeder Entnahmestelle zu trennen.

Diese Sicherheitseinrichtungen sind regelmäßig während der gesamte Bauzeit durch den AN zu warten.

Vor dem Anschluss einer Baustellen- Wasserentnahmestelle ist eine einwandfreie Wasserqualität des öffentlichen Trinkwasserleitungssystems durch eine Wasserprobe schriftlich zu dokumentieren.

Die Trinkwasserproben, Dokumentationen und Rohrtrenner sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hinweis Anlagenverzeichnis

Die im Anlagenverzeichnis aufgeführten Unterlagen wie Positionspläne, Rohbaupläne, Abrisspläne, Schnitte, Ansichten und Details und sonstige Unterlagen sind Bestandteil der Ausschreibung und zu beachten. Sie dienen zur Orientierung und Erfassung der örtlichen Situationen und Randbedingungen, sind preislich zu bewerten und in die nachfolgenden Positionen einzupreisen.

Schadstoffspezifische Vorbemerkungen

1 Allgemeines, technische Bemerkungen

1.1 Anschrift der Baustelle

Abbruch und Neubau Grundschule Am Castrum in Gehrden

1.2 Lage der Baustelle

gesamter Gebäudekomplex

1.3 Beschreibung der Leistung

Im Zuge von Abbrucharbeiten müssen auch schadstoffhaltige Baustoffe zurückgebaut werden. Lokalisiert sind Asbestvorkommen in Wand- und Deckenputzen sowie an Pfeilern im KG in den Werkräumen, dem Treppenhaus und dem Musikraum. Diese Arbeiten sind in einem gemäß TRGS 519 eingerichteten Sanierungsbereich durchzuführen.

Des Weiteren sind an den Pfeilern vor den Fenstern im Flur schwermetallhaltige Lackarben aufgebracht. Diese sind im Vorfeld des Abbruchs gem. einer Gefährdungsbeurteilung zu entfernen.

Sämtliche Dachbeläge sind als stark PAK-haltig anzusehen. Die Demontage sollte unter Nutzung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und die Entsorgung als PAK-Abfall erfolgen.

Weiterhin sind einige Fenster im Hauptgebäude mit asbesthaltigen Fenterkitten und mit PCB-haltigen Lackfarben versehen. Diese Fenster sollten in Gänze ausgebaut und einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

Vorkommen an KMF im Gebäude in Form von Rohrmantelungen und als flächige Dämmauflagen auf Anhangdecken sind unter Beachtung der TRGS 521 auszuführen.

1.4 Objektinformation / Bauliche Anlagen

Schadstoffsanierung

Während der Arbeiten fallen schadstoffhaltige Bauteile (Asbest, KMF, Schwermetalle, PCB) an, welche separat zu demontieren und fachgerecht zu entsorgen sind. Bei der Errichtung der Gebäude sind u.a. folgende schadstoffhaltige Materialien eingesetzt worden:

Schadstoffe gem Beprobung an folgenden Bauteilen:

- Demontage asbesthaltiger Pfeiler sowie Wand- und Deckenputze im KG in den Räumen Treppenhaus, Abstellraum, Musikraum und Werkräume
- Demontage schwermetallhaltiger Lackfarben an den Pfeilern im Flur des Verwaltungstraktes
- Demontage steinkohlenteerhaltiger Dachbeläge (gesamter Gebäudekomplex) und Entsorgung als Gefahrstoff
- Entsorgung von Fenstern mit asbesthaltigen Fenterkitten und PCB-haltigen Lackfarben

Abfallentsorgung

Der Bauschutt sowie die Asbest-, Schwermetall-, PCB- und KMF-haltigen Abfälle müssen entsprechend den gültigen Richtlinien und Gesetzen sowie den Vorgaben der Entsorgungseinrichtung in geeignete Transportbehälter verbracht und in geschlossenen Transportcontainern zum Abtransport bereitgestellt werden. Dazu sind vom Demontageort Transportwege von bis zu 250m erforderlich. Alle Abfallmengen sind vor dem Abtransport dem Bauherren bzw. dessen Bauleitung zur Abnahme anzumelden. Der Auftraggeber bleibt Abfallerzeuger. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber entsprechend bevollmächtigt die jeweiligen Entsorgungsnachweise, Transportgenehmigungen, Begleitscheine und Wiegenachweise, soweit erforderlich, zu beantragen und zu führen. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die gefährlichen Abfälle sind über entsprechend zuständige Bezirksregierung anzumelden. Einzelheiten, insbesondere zu den anmeldepflichtigen Abfallfraktionen, zur Anlieferung und den Preisen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren soweit im LV nicht anders angegeben. Diese können bei der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde erfragt werden.

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtungen sind alleinige Leistung des AN. Der AG stellt Entnahmeanschlüsse für Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Der Anschluss/die Verteilung des Baustromes/-Wassers sowie die Errichtung des Bauzaun ist alleinige Leistung des

AN.

Baustrom/-wasser

Hinweis auf separaten Baustromverteiler, separat abgesicherten Stromkreis, für Asbest min 32 A.

2. Sanierungskonzept

2.1 Standortverhältnisse

Die durchzuführenden Arbeiten sind im gesmaten Gebäudekomplex punktuell lokalisiert. Auf dem Grundstück sind keine Parkplätze vorhanden. Lagerflächen sind dem beigefügten BE-Plan zu entnehmen. Das Gebäude ist zum Zeitpunkt der Sanierungen nicht mehr in Betrieb, jedoch nicht geräumt. Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände, sowie Materialien aller Art sind entsprechend mit zu entsorgen

2.2 Kampfmittelgefährdung

- nicht relevant

2.3 Fundstellen Schadstoffe bzw. gefährliche Abfälle beim Abbruch

Für die hier vorzunehmenden Sanierungsarbeiten sind folgende Kontaminationen aus Sicht des Arbeitsschutzes und im Hinblick auf die Entsorgung relevant:

Asbesthaltige Faserprodukte (zum Teil schwach gebunden):

- Wand- und Deckenputze sowie Pfeilerbeschichtungen (analytisch nachgewiesen)
- asbesthaltige Fenterkitte

KMF-haltige Produkte:

- Rohrummantelungen im ghesamten Gebäude
- Lokal flächige Dämmauflagen auf Abhangdecken

PCB-haltige Produkte:

- Lackfarben an Fenstern (analytisch nachgewiesen im Treppenhaus des Hauptgebäudes)

Schwermetalle:

- Lackfarben an Pfeilern vor den Fenstern im Flur des Verwaltungstraktes

Sämtliche Sanierungsarbeiten können je nach personeller Ausstattung, Entsorgungsmöglichkeiten und Fortschritt konventioneller Abbrucharbeiten zeitgleich erfolgen.

Bei den Abbruch- und Sanierungsarbeiten ist zu beachten, dass die ermittelten Schadstoffe in und an der Bausubstanz Emissionen hervorrufen können, bei denen Gefährdungen für Beschäftigte nicht ausgeschlossen werden können.

Die Entstehung von Stäuben ist zu verhindern, bzw. mit geeigneten und zugelassenen Mitteln zu beheben.

2.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die zuvor dargestellte Schadstoffsituation erfordert Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Da es sich um Arbeiten unter Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) handelt, sind persönliche, organisatorische und technische Schutzmaßnahmen erforderlich. Entsprechende Nachweise wie Zulassung nach Gefahrstoffverordnung im Umgang mit schwachgebundenen Asbestprodukten und der Sachkundenachweis nach Anlage 3 der TRGS 519 etc. sind nach Aufforderung dem AG vorzulegen.

Bei entsprechenden gewerblichen Arbeitsplätzen, also bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, ist der Handlungsbedarf grundsätzlich durch die Gefahrstoffverordnung geregelt.

Aufgrund der ermittelten Schadstoffe und der Art und Dauer der Arbeiten sind die Tätigkeiten als gefährliche Arbeiten im Sinne des § 2 Abs.3 in Verbindung mit Anhang II Nr. 2 der Baustellenverordnung - BaustellV – vom 10.06.1998 einzustufen. Gemäß § 3 Baustellenverordnung ist ein Koordinator durch den AG bestellt. Die Hinweise im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan in Verbindung mit der Arbeitssicherheit sind bei der Ausführung zu beachten.

Ziel der Schutzmaßnahmen ist es, Gefahrstofffreisetzungen an Arbeitsplätzen zu minimieren, gefährliche Konzentrationen von

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Gefahrstoffen zu vermeiden und eine Gefahrstoffeinwirkung (inhalativ, dermal, oral) auf die Beschäftigten sowie eine Gefahrstoffverschleppung in nicht kontaminierte Bereiche wirksam zu verhindern.

Emissionen leichtflüchtiger Bestandteile sowie Staub und Lärm sind bei den Arbeiten zu vermeiden und ggf. messtechnisch zu überwachen. Die messtechnische Überwachung während der Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten wird im Rahmen der Fremdüberwachung durch ein beauftragtes Fachbüro durchgeführt.

Zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung hat sich das Sanierungsunternehmen mit den anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmen abzustimmen und hierfür einen Koordinator zu bestimmen. Dieser muss weisungsbefugt gegenüber seinen Beschäftigten sein.

Detaillierte Beschreibungen der Wirkungspfade und der Gesundheitsgefährdung der o.g. Gefahrstoffe sowie der Schutzmaßnahmen sind in den jeweiligen Arbeitsschutzunterlagen des Abbruchunternehmers zu berücksichtigen.

Nach den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften und Richtlinien hat der mit der Sanierung beauftragte Unternehmer vor allem

- eine Arbeitsanweisung bzw. Gefährdungsbeurteilung aufzustellen, die neben den betrieblichen Maßnahmen insbesondere auch alle erforderlichen Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen enthält, die getroffen werden müssen, damit auch Dritte nicht gefährdet werden können.
- die Arbeiten an Asbestprodukten sind der zuständigen Bezirksregierung und der für den AN zuständigen Berufsgenossenschaft rechtzeitig anzuzeigen.
- sowie Unfälle oder Betriebsstörungen auch bei der Bezirksregierung anzuzeigen.
- einen Aufsichtsführenden gemäß TRGS 519/521 mit gültigem Sachkundenachweis einzusetzen, der mit den Arbeiten und den dabei auftretenden Gefahren sowie mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen vertraut ist. Der Aufsichtsführende hat insbesondere zu verhindern, dass mit den Arbeiten begonnen bzw. fortgefahren wird, bevor die in der Arbeitsanweisung festgelegten Maßnahmen getroffen sind. Er hat die Einhaltung der Arbeitsanweisung zu überwachen und Unbefugte von der Arbeitsstelle fernzuhalten.
- seine Arbeitnehmer über die beim Umgang mit Gefahrstoffen auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung zu unterweisen.
- dafür zu sorgen, dass zur Abwendung von Gesundheitsgefahren die persönliche Schutzausrüstung gem. geltender Richtlinien (Halbmaske mit Partikelfilter FFP 3 (Asbest), Schutzanzug, Handschuhe, Sicherheitsschuhe) getragen wird.
- durch Einsatz von Maschinen, die mit einer wirksamen Staubabsaugung ausgerüstet sind (H-Sauger; Herstellerbescheinigung) die Freisetzen von Staub vermindern.
- dafür zu sorgen, dass der Gesundheitszustand der mit der Schadstoffsanierung Betrauten arbeitsmedizinisch überwacht wird (ArbMedVV).
- Arbeitsbereiche zu kennzeichnen und mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen.

Der Unternehmer darf in schadstoffbelasteten Bereichen nur Personen beschäftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt nicht für die Beschäftigung Jugendlicher über 16 Jahre, soweit dies zum Erreichen ihres Ausbildungszieles erforderlich und ihr Schutz durch einen Aufsichtsführenden gewährleistet ist. In kontaminierten Bereichen dürfen Personen nicht allein arbeiten. Dies gilt nicht für Aufsichts- und Überwachungstätigkeiten.

2.5 Spezielles Vorgehen Gebäudeschadstoffe bei einzelnen Gebäudeteilen

2.5.1 Asbest

Für den Umgang mit asbestbelasteten Bauprodukten hat eine fachkundige Person eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung gem. TRGS 519 zu erstellen.

Im ersten Schritt der Sanierungsmaßnahme werden sinnvolle Sanierungsbereiche zur Demontage der Asbestvorkommen abgegrenzt. Der Zugang zu den Bereichen erfolgt über eine Vierkammerschleuse und Material durch eine Zweikammermaterialschleuse. Der geforderte Unterdruck je Sanierungsbereich von mindestens 20 Pa ist durch eine Unterdruckhalteanlage sicherzustellen.

Nach der Errichtung des Sanierungsbereichs und Abnahme durch die Fachbauleitung wird die Demontage der Asbestvorkommen durchgeführt. Im Anschluss an die Demontearbeiten erfolgt eine Feinreinigung aller Oberflächen. Nach einer visuellen Abnahme

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

des Sanierungsbereichs (mit Staubuntersuchungen) und Vorlage der Ergebnisse der Kontrollmessung vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen (gem. VDI 3492, Messaufgabe 2b) wird der Bereich zum Rückbau der Sanierungsschutzmaßnahmen durch die Fachbauleitung freigegeben.

Die Asbestvorkommen sind in staubdichten Behältnissen zu sammeln und als asbesthaltige Baustoffe (Abfallschlüssel gem. AVV 170605*) zu entsorgen. Die Entsorgung hat über das elektronische Nachweisverfahren zu erfolgen.

Der Umgang mit den asbesthaltigen Materialien ist entsprechend der GefStoffV, den Anforderungen der TRGS 519 und den gültigen Richtlinien, nur zugelassenen Fachunternehmen und sachkundigen Personen erlaubt.

Alle Personen, die von den Gefahrstoffen betroffen sind oder sich mit ihnen befassen könnten, müssen über die Gefährdung und die Vorkommen informiert werden. Asbest-Sanierungsmaßnahmen müssen gem. TRGS 519 durch einen sachkundigen Aufsichtsführenden begleitet werden.

2.5.2 KMF

Für den Umgang mit KMF-belasteten Bauprodukten hat eine fachkundige Person eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung gem. TRGS 521 zu erstellen.

Im ersten Schritt der Sanierungsmaßnahme werden sinnvolle Sanierungsbereiche zur Demontage der KMF-Vorkommen abgegrenzt. Der Zugang zu den Bereichen erfolgt über eine Einkammerschleuse und Material durch eine Zweikammermaterialschleuse.

Nach der Errichtung des Sanierungsbereichs und Abnahme durch die Fachbauleitung wird die Demontage der KMF-Vorkommen durchgeführt. Im Anschluss an die Demontearbeiten erfolgt eine Feinreinigung aller Oberflächen. Nach einer visuellen Abnahme des Sanierungsbereichs wird der Bereich zum Rückbau der Sanierungsschutzmaßnahmen durch die Fachbauleitung freigegeben.

Die KMF-Vorkommen sind in staubdichten Behältnissen zu sammeln und als KMF-haltige Baustoffe (Abfallschlüssel gem. AVV 170603*) zu entsorgen. Die Entsorgung hat über das elektronische Nachweisverfahren zu erfolgen.

Der Umgang mit den KMF-haltigen Materialien ist entsprechend der GefStoffV, den Anforderungen der TRGS 521 und den gültigen Richtlinien, nur zugelassenen Fachunternehmen und sachkundigen Personen erlaubt.

Alle Personen, die von den Gefahrstoffen betroffen sind oder sich mit ihnen befassen könnten, müssen über die Gefährdung und die Vorkommen informiert werden. KMF-Sanierungsmaßnahmen müssen gem. TRGS 521 durch einen sachkundigen Aufsichtsführenden begleitet werden.

2.5.3 PCB

Für den Umgang mit PCB-belasteten Bauprodukten hat eine fachkundige Person eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung gem. PCB-Richtlinie zu erstellen.

Der Ausbau der PCB-haltigen Fensterfarbe erfolgt durch Demontage des gesamten Fensters. Da hier nicht das belastete Bauprodukt selbst bearbeitet wird, werden keine separaten Sanierungsbereiche benötigt.

Die PCB-Vorkommen sind in staubdichten Behältnissen zu sammeln und als PCB-haltige Baustoffe (Abfallschlüssel gem. AVV 170902*) zu entsorgen. Da das gesamte Fenster als Ganzes entsorgt wird, kann dies auch als mit Gefahrstoffen belastetes Glas, Holz, Kunststoff gem. AVV 170204* erfolgen. Die Entsorgung hat über das elektronische Nachweisverfahren zu erfolgen.

Der Umgang mit den PCB-haltigen Materialien ist entsprechend der GefStoffV, den Anforderungen der PCB-Richtlinie und den gültigen Richtlinien, nur zugelassenen Fachunternehmen und sachkundigen Personen erlaubt.

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

Alle Personen, die von den Gefahrstoffen betroffen sind oder sich mit ihnen befassen könnten, müssen über die Gefährdung und die Vorkommen informiert werden. KMF-Sanierungsmaßnahmen müssen gem. TRGS 521 durch einen sachkundigen Aufsichtsführenden begleitet werden.

2.5.4 Schwermetalle

Für den Umgang mit Schwermetall-belasteten Bauprodukten hat eine fachkundige Person eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung gem. TRGS 524 zu erstellen.

Der Ausbau Schwermetall-haltigen Lackfarbe an den Pfeilern erfolgt durch Abbeizen. Die Einrichtung von geeigneten Schutzmaßnahmen und die Verwendung von PSA liegen im Ermessen des AN.

2.5.5 PAK

Für den Umgang mit PAK-belasteten Bauprodukten hat eine fachkundige Person eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung gem. TRGS 551 zu erstellen.

Das Bauprodukt befindet sich im Außenbereich, so dass eine Einrichtung eines Schwarzbereiches nicht zwingend erforderlich ist..

Die PAK-Vorkommen sind in staubdichten Behältnissen zu sammeln und als steinkohlenteerhaltige Baustoffe (Abfallschlüssel gem. AVV 170301*) zu entsorgen. Die Entsorgung hat über das elektronische Nachweisverfahren zu erfolgen.

Der Umgang mit den PAK-haltigen Materialien ist entsprechend der GefStoffV, den Anforderungen der TRGS 551 und den gültigen Richtlinien, nur zugelassenen Fachunternehmen und sachkundigen Personen erlaubt.

Alle Personen, die von den Gefahrstoffen betroffen sind oder sich mit ihnen befassen könnten, müssen über die Gefährdung und die Vorkommen informiert werden. PAK-Sanierungsmaßnahmen müssen gem. TRGS 551 durch einen sachkundigen Aufsichtsführenden begleitet werden.

2.6 Arbeitssicherheit

- a) Die Sanierungsbereiche sind sicher gegen Dritte abzusperren. Unbefugte müssen von der Arbeitsstelle ferngehalten werden. Dazu müssen die Bereiche, in denen mit dem Auftreten von Schadstoffen zu rechnen ist, deutlich abgegrenzt und mit Warnschildern versehen werden. Ggf. ist durch eine geeignete Personen- und Material-Waschanlage das Verschleppen von kontaminiertem Material zu vermeiden.
- b) In den Sanierungsbereichen - Asbest - ist ein ausreichender Unterdruck (20 Pa) sicherzustellen.
- c) Personenschutz ist zwingend vorgeschrieben u.a. Atemschutzgeräte mit mind. P3-Filtern bei Asbest, Schutzanzüge Kat II Typ5/6, Stulpen und Bauschuhe S3, Stiefel S4, Handschuhe und Schutzhelm gem. den gültigen DGUV-Vorschriften. Es ist darauf hinzuweisen dass in den gefährdeten Bereichen weder geraucht, gegessen noch getrunken werden darf.
- d) Mit den Sanierungsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die festgelegten Schutzmaßnahmen getroffen sind sowie die Schutzvorkehrungen und notwendige persönliche Körperschutzausrüstung auf der Baustelle zur Verfügung stehen (Abnahme durch die Bauleitung).

GSAC, Gehrden 130 Abbrucharbeiten

- e) Die festgelegten Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Sanierungsarbeiten einzuhalten.
- f) Die Schadstoffvorkommen sind in luftdichte transportable Gebinde zu verpacken und diese in einem geschlossenen abschließbaren Container zu verbringen.

2.7 Beseitigung und Verwertung von Abfällen und Reststoffen

Ziel der Separation der verschiedenen Abfälle ist es, die unbelastete und wirtschaftlich verwertbare Bausubstanz nicht mit Gefahrstoffen bzw. belasteten Materialien zu vermischen und somit eine geordnete Entsorgung sicherzustellen.

Die Bausubstanz soll derartig voneinander getrennt werden, dass Materialien mit dem gleichen Entsorgungs- bzw. Verwertungsweg und gleichem Abfallschlüssel zusammen gelagert, jedoch von anderen Abfällen getrennt gehalten werden. Die entsprechenden Entsorgungswege sind vor Beginn der Maßnahme darzustellen und die notwendigen Entsorgungs- und Verwertungsnachweise vorzulegen.

Vor der Verwertung derartiger Reststoffe ist über eine entsprechende Analytik zunächst das Gefährdungspotential bezogen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 AbfG (Abfallgesetz) festzustellen. In Abhängigkeit der festgestellten Schadstoffgehalte werden den mineralischen Abfällen Einbauklassen zugeordnet.

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Allgemeine Baustelleneinrichtungen

2.1 Baustelleneinrichtungen

2.1.1 Baustelleneinrichtung
Baustelleneinrichtung

gemäß :

- Allgemeine Vorbemerkungen
- Allgemeine Bestimmungen
- Allgemeiner Hinweise zur Trinkwasserentnahme auf der Baustelle
- Hinweis Anlagenverzeichnis S. 1-23

Einrichtung der Baustelle

Einrichten und Räumen der Baustelle einschl. An-, Abfuhr aller benötigten Werkzeuge, Maschinen, Kleingeräte, mobile Arbeitsgerüste, sowie der technischen Ausstattung für die Schadstoffsanierung, Container, Abbruchwerkzeug, H-Sauger, etc. soweit sie nicht einzeln ausgeschrieben sind.
Die Dimensionierung der Werkzeuge, Maschinen und Geräte hat der Unternehmer in eigener Verantwortung vorzunehmen.

Einrichtung:

Installation und Räumung von Mannschaftscontainer für die Arbeitskräfte sowie der Container o.ä. für Material und Geräte, einschl. An- und Abfuhr.

Vorhaltung:

Vorhaltung über die Dauer der Bauzeit

Räumung:

Alle benutzten Flächen sind am Ende der Arbeiten wieder in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Die jeweiligen Arbeitsstellen und kontaminierten Bereiche sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern und zu kennzeichnen.
Persönliche Schutzausrüstung für Sanierungspersonal und Bauleitung ist einzukalkulieren.

Staubschutz

Zerstörungsfreies Erstellen und Anschließen eines vollständig reversiblen Staubschutzes an schwer zu reinigenden Oberflächen mit 0,2 mm dicker PE-Folie inkl. aller Nebenarbeiten wie staubdichter Anschluss an angrenzende Bauteile (Mauerwerk, Beton, Wandfarben, etc.), Unterkonstruktion, etc. Ausführung auch auf Kleinflächen zur Abdichtung der Sanierungsbereiche.

Vorhaltung und Instandhaltung bis zum Ende der gesamten Sanierungsarbeiten inkl. Abbau, Abtransport und Entsorgung.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Abschottung selbsttragend

Erstellen, Anschließen, Vorhaltung und Instandhaltung über die Dauer der Bauzeit und nach Ende der Sanierung wieder Abfahren einer vertikalen und horizontalen

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Abschottung für die Sanierungsbereiche.

Selbsttragende Unterkonstruktion mit Bekleidung aus PE-Folie,
Stärke: mind. d = 0,2 mm;
Ausführung inkl. aller Nebearbeiten wie staubdichter Anschluss an angrenzende Bauteile (Tapete, Mauerwerk, Beton, Wandfarben etc.), Unterkonstruktion.
Die Abschottung dient u.a. zur Abtrennung der Sanierungsbereiche (Schwarz-/Weiß-Trennung).

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Arbeitsschutz einrichten :

Arbeitsbereiche Arbeitsschutz nach TRGS 519, 521, 524 Schutzstufe 3 einrichten.
vorhalten, umsetzen, und nach Schadstoffsanierung abbauen und abtransportieren.
Erstellen eines Arbeits- und Sicherheitsplans mit Entsorgungskonzept.
Stellung eines Koordinators gem. BGR 128 " kontaminierte Bereiche" gem. der aktuellen Regelwerke mit Eignungsnachweis, für die Dauer der Schadstoffsanierung.
Gerüste, Staubschutzwände und Abschottung zum Weißbereich, Abdichten von Rohr- und Mediendurchdringungen und Wand- und Deckendurchbrüchen,
Lufthaltung und Schleusenanlage KMF, Asbest einrichten, vorhalten, betreiben, umsetzen, räumen inkl. Anschlußmasken.
Lufthaltung und Schleusenanlage geringe Exposition einrichten, vorhalten, betreiben, umsetzen, räumen inkl. Anschlußmasken.
Gestellung von Schutzausrüstungen, insbesondere Schutzanzüge und Masken.
Reinigung der Arbeitsbereiche inkl. Geräte und Verbrauchsmaterial.
Freimessung
Dokumentation

Ein-Kammer-Personenschleuse

Liefen, Aufstellen, Anschließen, Vorhaltung über die Dauer der Bauzeit
Reinigen und Abbauen einer Schleusenanlage für die Schadstoffsanierung bestehend aus Ein-Kammer- Personenschleuse, inkl. Rohrtrenner sowie sämtliches zum Betrieb des Sanierungsbereiches notwendiges Zubehör.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Vier-Kammer-Personenschleuse

Liefen, Aufstellen, Anschließen, Vorhaltung über die Dauer der Bauzeit
Reinigen und Abbauen einer Schleusenanlage für die Asbestsanierung gem. TRGS 519 bestehend aus Vier-Kammer- Personenschleuse, mit Zwangsverriegelung, Duscheinheit inkl. Rohrtrenner sowie sämtliches zum Betrieb des Sanierungsbereiches notwendiges Zubehör.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Zwei-Kammer-Materialschleuse

Liefen, Aufstellen, Anschließen, Vorhaltung über die Dauer der Bauzeit
Reinigen und Abbauen von Schleusenanlagen für die Asbestsanierung gem. TRGS 519 bestehend aus Zwei-Kammer-Materialschleuse sowie sämtliches zum Betrieb am Sanierungsbereich notwendiges Zubehör.

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Unterdruckhalteanlage Asbest und KMF

Anliefern, Anschließen, Umsetzen, Vorhaltung über die Dauer der Bauzeit, räumen, inkl Anschlußmasken.

Unterhalten und Abfahren einer ausreichenden Unterdruckhaltung (20 Pa) und Luftwechsel (mind. 8-fach), mit Überwachungseinheiten und Telefon inkl. Filtereinheiten für den Sanierungsbereich, hier insbesondere Verlegung ausreichender Zu- und Abluftleitungen, so dass keine Toträume entstehen.

UHG bis 10.000 m³/h

Lage: KG inkl. Treppenhaus, Musikraum, Abstellraum und Werkräume

Einsatz für die Demontage KMF-Dämmung in weiteren Räumlichkeiten nach Bedarf.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Grund- und Feinreinigung (MM)

Grund- und Feinreinigung aller Raumbooberflächen (Fußböden, Decken, Wände, Fenster, Türen, konstruktive Bauteile wie Stützen, Pfeiler, Unterzüge, Gerüst etc.) mit den zuvor ausgebauten Fundstellen durch Saugen und feuchtes Wischen, z.T. Arbeiten vom Gerüst aus, Arbeiten auf unterschiedlichen Oberflächen (Beton, Fliesen, Putz etc.) bis zu einer Höhe von 3,50 m.

Die Abrechnungsgrundlage ist die Grundfläche der Sanierungsbereiche.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Gerüste

Gerüstbau (DIN 4420, 4422, 18451)

Hilfs- und Arbeitsgerüste sind, sofern diese nicht nachfolgend beschrieben werden, durch den AN für sämtliche Arbeiten zu stellen und die Kosten hierfür in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Um eine Verschleppung von Gefahrstoffen zu verhindern, müssen die Gerüste aus gut zu reinigenden Materialien gefertigt sein. Weiterhin sind sämtliche Hohlraumöffnungen so abzukleben, dass keine Fasern in Gerüststangen oder ähnliches eindringen können.

Das Ablieben der Gerüste ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

Die Gerüste müssen größtenteils im Innenbereich des Gebäudes aufgebaut werden. Lange Transportwege sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Mobile Arbeitsgerüste für die Demontage- und Reinigungsarbeiten.

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zusätzlich größere Arbeitshöhen :

Rollgerüste bis 5,00 m aufbauen, vorhalten, umsetzen sowie An- und Abtransport von mobilen Gerüsten. Arbeitshöhe bis ca. 5,00 m.

Rollgerüst bis 7,00 m in der Eingangshalle aufbauen, vorhalten, umsetzen, sowie An- und Abtransport von mobilen Gerüsten. Arbeitshöhe bis ca. 7,00 m. Siehe Bestandsunterlagen Schnitt 1-1.

Die Gerüste sind für die Dauer der gesamten Sanierungs- und Rückbauarbeiten vorzuhalten, ggf. mehrfach zu reinigen und nach Bedarf umzusetzen

Vorhalten über die Dauer der Bauzeit.

Baustellenbeleuchtung Schwarzbereiche

Baubeleuchtung in allen Schwarzbereichen für die Dauer der Sanierungsarbeiten inkl. Heranführen der Stromversorgung von den Übergabestellen sowie anschliessenden Abbau und Abfahren.

Baustraßen

Sind für die Abbruch-/Rückbauarbeiten Baustraßen oder entsprechende Ertüchtigungen des Untergrundes notwendig, so hat der AN-Abbruch diese im Zuge der Abbrucharbeiten selbst zu errichten, zu unterhalten und diese zum Abschluss seiner Leistung in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung wieder rückzubauen.

1 psch

2.1 Baustelleneinrichtungen

2 Allgemeine Baustelleneinrichtungen

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Sanierung asbesthaltiger Materialien

3.1 Asbesthaltiger Materialien

Demontage Asbest

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen asbesthaltige Materialien an, welche gem. den gültigen Richtlinien und technischen Regeln auszubauen sind (Asbestrichtlinie, TRGS 519).

Die hier beschriebenen Positionen umfassen die Durchführung der gesamten Leistung, inkl. der im jeweiligen Arbeitsverfahren beschriebenen Nebentätigkeiten, Verbrauchsmaterialien, des Maschineneinsatzes und der fachgerechten Abfuhr der ausgebauten Stoffe.

Die Entsorgung wird separat vergütet gemäß Titel 7 Entsorgung.

Bei Arbeiten mit Asbest hat der Auftragnehmer nach Beauftragung, rechtzeitig vor Baubeginn, die Anzeige bei der zuständigen Behörde gem. 3.2 TRGS 519 eigenverantwortlich vorzunehmen und dem Auftraggeber zur Kenntnis zu geben.

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten nach Regelverfahren der TRGS 519 oder bei Arbeiten geringen Umfangs (2.10 TRGS 519) vor Ort eine Bauakte zur Einsichtnahme mit mindestens folgendem Inhalt bereitzuhalten:

- Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsplan
- Sachkundenachweis des Aufsichtführenden
- Prüfzeugnisse der verwendeten Geräte

Emmissionsarme Verfahren nach TRGS 519, Nummer 2.9, DGUV Information 201-012 (BGI 664) sind den konventionellen Asbestsanierungs-Verfahren vorzuziehen. Es gelten die jeweiligen aktuellen Stände der unterschiedlichen Arbeitsverfahren.

Die visuellen Abnahmen und Freimessungen gem. VDI 3492 erfolgen unter Beisein des AG und sind durch den AN rechtzeitig (mind. 2 Arbeitstage im Voraus) anzuzeigen. Für diese Freimessungen sind 3 Arbeitstage einzukalkulieren.

Hinweis: Die Kosten für nicht erfolgreiche Freimessungen, aufgrund von Überbelegung der Filter durch Asbest, Baustaub oder ähnliches hat der AN zu tragen.

3.1.1 Asbestsanierung

Demontage asbesthaltige Fensterbänke (Haus 2)

Demontage asbesthaltiger Fensterbänke inkl. seitlichen Freistimmen/Lösen, Ausführung gemäß TRGS 519, inkl. aller Geräte, Materialien, vorgesehene Schutzmaßnahmen sowie Nebenarbeiten. Ausführung innerhalb des Bauwerkes.

Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gemäß Pos. 7.1.1 gesondert vergütet.

Maße: ca. 1,30 x 0,22 m (L x B)

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigelegten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Leistungsverzeichnis Blankett

**GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Asbesthaltige Wandputze und -spachtelmassen

Abbruch von verschiedenen asbesthaltigen Wandputzen (Lehmputz, Kalkzement-Putzmörtel etc.) und -spachtelmassen, Abbruchdicke bis 3 cm sowie an den Wänden befindliche Kleinstteile (u.a Dübel, Schrauben, Schalter, Steckdosen, Kabel etc.). Weiterhin Abbruch der Putze/ Spachtelmassen an freistehenden Pfeilern im Sanierungsbereich. Ausführung innerhalb des Bauwerks.

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 519. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und Pos. 7.1.1 gesondert vergütet.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Asbesthaltige Deckenputze und -spachtelmassen

Abbruch von verschiedenen asbesthaltigen Deckenputzen (Lehmputz, Kalkzement-Putzmörtel etc.) und -spachtelmassen, Abbruchdicke 3 cm sowie an den Decken befindliche Kleinstteile (u.a Dübel, Schrauben, Lampen, Kabel etc.). Ausführung innerhalb des Bauwerks.

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 519. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gem. Pos. 7.1.1 gesondert vergütet.

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

1 psch

3.1 Asbesthaltiger Materialien

3 Sanierung asbesthaltiger Materialien

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 KMF

4.1 KMF

Demontage KMF

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen Materialien aus künstlichen Mineralfasern an (KMF), welche gem. den gültigen Richtlinien und technischen Regeln auszubauen sind (TRGS 519).

Die hier beschriebenen Positionen umfassen die Durchführung der gesamten Leistung, inkl. der im jeweiligen Arbeitsverfahren beschriebenen Nebentätigkeiten, Verbrauchsmaterialien, des Maschineneinsatzes und der fachgerechten Abfuhr der ausgebauten Stoffe.

Die Entsorgung wird separat vergütet, siehe Titel 7 Entsorgung.

Die Abnahme der Leistungen erfolgt ausschließlich visuell. Die visuellen Abnahmen sind mindestens 2 Arbeitstage im Voraus beim AG anzuzeigen.

4.1.1

Demontage KMF

Demontage KMF- Dämmung in Leichtbaudecken

Abbruch der Dämmung aus künstlicher Mineralfaser, Dicke bis 200 mm, lose oberhalb von Abhängedecken, Ausführung innerhalb des Bauwerks.

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 521. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gem. Pos.7.1.2 gesondert vergütet.

Lage: gesamter Gebäudekomplex, je nach Vorkommen

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

Demontage von KMF-haltigen Rohrisolierungen

Abbruch der Rohrisolierung aus künstlicher Mineralfaser, einlagig, kaschiert, DN bis 70 mm - 150 mm, Dicke bis 100 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks.

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 521. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gem. Pos. 7.1.2 gesondert vergütet.

Lage: gesamter Gebäudekomplex, je nach Vorkommen

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln /

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

1 psch

4.1 KMF

4 KMF

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
6	Konventioneller Abbruch				
6.1	Konventioneller Abbruch				
6.1.1	<p>Abbruch konventionell, belastet</p> <p><u>Einfachfenster Holz abbrechen</u></p> <p>Abbruch Einfachfenster, aus Holz inkl. Verglasung, einteilig. Belastungen mit Schadstoffen: PCB in Rahmenfarben, asbesthaltiges Fensterkitt. Ausführung innerhalb des Bauwerks.</p> <p>Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, transportieren, entsorgen, zum Lager/ zur Anlage nach Wahl des AN.</p> <p>Lage: Treppenhäuser im Hauptgebäude.</p> <p>Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gem. Pos. 7.1.5 ff gesondert vergütet. Mengenermittlung nach Aufmaß.</p> <p>Die übrigen Fenster- und Fensteranlagen gelten als nicht belastet und können konventionell abgebrochen und entsorgt werden</p> <p>Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.</p> <p><u>Abbruch Bitumenbahnabdichtungsbahn/-trennbahn Dachbereich</u></p> <p>Abbruch der Dachdeckung Bitumenabdichtungsbahn, mehrlagig, Dicke 1 - 5 cm, verklebt auf Beton. Ausführung außerhalb des Bauwerks.</p> <p>Ausführung mit möglichst geringer Staubentwicklung nach Wahl des AN und unter Nutzung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.</p> <p>Lage: gesamter Dachbereich</p> <p>Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gem. Pos. 7.1.5 ff gesondert vergütet.</p> <p>Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.</p>				
		1	psch	
				6.1 Konventioneller Abbruch
				6 Konventioneller Abbruch Fenster und Dachbahnen

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
7.1.3	<p>Entsorgung schwermetallhaltiger Anstriche</p> <p>Entsorgung von schwermetallhaltigen Anstrichen inkl. BigBags, Transport und sämtlicher Nebenkosten. Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung</p> <p><u>AVV 17 04 09* Metallabfälle</u>, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.</p> <p>Abrechnung nach Wiegeschein des Deponiebetreibers</p>	10	kg
7.1.4	<p>Entsorgung Verbrauchsmaterialien</p> <p>Entsorgung von verbrauchten Folien, Wischtüchern, Filtern oder sonstigen Materialien inkl. Transport und sämtlicher Nebenkosten</p> <p>Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung:</p> <p><u>AVV 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien</u> (einschl. Ölfilter a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder</p> <p><u>AVV 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle</u> (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten, oder</p> <p><u>AVV 20.03.01*gemischte Siedlungsabfälle</u> (feucht gereinigte Materialien aus der KMF-Sanierung mit Ziel der Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall)</p> <p>Abrechnung nach Wiegeschein des Deponiebetreibers</p>	300	kg
7.1.5	<p>Entsorgung PCB-haltige Abfälle</p> <p>Entsorgung von sonstigen PCB-haltigen Materialien inkl. Transport und sämtlicher Nebenkosten</p> <p>Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung:</p> <p><u>AVV 17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten</u></p> <p>Abrechnung nach Wiegeschein des Deponiebetreibers</p>	180	kg
7.1.6	<p>Entsorgung Altholz (AIV)</p> <p>Entsorgung von Glas, Kunststoff und Holz mit gefährlichen Stoffen, inkl. Transport und sämtlicher Nebenkosten</p> <p>Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung:</p> <p><u>AVV 17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz</u>, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</p> <p>Abrechnung nach Wiegeschein des Deponiebetreibers</p>	12	t
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
7.1.7	<p>Entsorgung HBCD-haltige Polystyrolämmstoffe Entsorgung von HBCD-haltigen Polystyrolämmstoffen mit gefährlichen Stoffen, inkl. Transport und sämtlicher Nebenkosten Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung: <u>AVV 17 06 04* Dämmmaterial</u>, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder gefährliche Stoffe enthält. Abrechnung nach Wiegeschein des Deponiebetreibers</p>	3	t
7.1.8	<p>Entsorgung PAK-haltige Abfälle Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe, inkl. Transport und sämtlicher Nebenkosten (Zulageposition bei Bestätigung des Schadstoffverdachts, ansonsten ist die Entsorgung der Dachpappen in der Entsprechenden Rückbauposition enthalten) Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung: <u>AVV 17 03 02*Dachpappen</u> mit PAK-Konzentrationen bis 1.000 mg/kg und 50mg / kg BaP, <u>AVV 17 03 03*Dachpappen</u> mit PAK-Konzentrationen über 1.000 mg/kg und / oder über 50mg / kg BaP, bzw. nach Massgabe des Entsorgers. Abrechnung nach Wiegeschein des Deponiebetreibers DK I nach DepV</p>	5	t
7.1.9	<p>Ergänzende Analytik Analytik der ergänzenden Parameter der Deponieverordnung(DepV) für die Deponieklassen I-III für gefährlichen Abfall in der Originalsubstanz: Trockensubstanz, Kohlenwasserstoffe, EOX, PAK, TOC, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom ges.,Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink im Eluat : ph-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Chlorid, Sulfit, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom ges., ,Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink Einzurechnen sind : Laboruntersuchungen gemäß BBodSchV / LAGA in der Originalsubstanz und im Eluat</p>	5	St
				7.1 Entsorgung	
				7 Entsorgung	

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
8	Konstruktiver Abbruch				
8.1	Leistungsbeschreibung				
8.1.1	Abbrucharbeiten allgemein, nicht belastet				
	<u>1. Sichern von Einbauten in den Aussenanlagen</u>				
	siehe Folgepositionen unter 9.1				
	<u>2. Freilegen der Aussenwände / Baugrube</u>				
	Siehe Folgepositionen unter 10.1.1. und 10.1.2.				
	<u>3. Baugelände in Teilbereichen abräumen;</u>				
	Baugelände abräumen, von Steinen, Mauerresten, Zäunen, Schutt und Unrat. Umlaufend um das Abbruchgebäude in einem Streifen von ca. 4,00 m Breite, Anfallende Stoffe trennen und laden, die Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Abbruch Asphaltflächen s. separate Pos 10.1.2				
	<u>4. Entkernung</u>				
	4.1. Das Gebäude ist nach der Schadstoffsanierung und vor dem konventionellem Abbruch der Baukonstruktion zu entrümpeln und zu entkernen, siehe auch Fotodokumentation dazu. Der Rückbau aller TGA- und Elt-Installationen inkl. Dämmungen, Boden- und Wandbelägen, Estriche, Putze, Trockenbaukonstruktionen, Leichtbauwände, Abhangdecken, Treppen, Türen, Fenster, Türanlagen, Fassadenverkleidungen, Jalousien ist inkl. getrennter Entsorgung oder Zuführung zur Weiterverwendung zu kalkulieren.				
	Wesentliche Arbeiten und getrennte Entsorgung (ohne Anspruch auf vollständige Auflistung) :				
	<ul style="list-style-type: none">• Entrümpelung und Entsorgung des Inventars z.B. Stühle, Tische, Regale, Kleiderständer, Küchen- und Büromöbel, Vitrinen, Spinde, Tafeln etc• Rückbau Innenausbau, wie z.B. Deckenbekleidungen, Gardinen und Stangen/ Schienen, Einbaumöbel, Wandbeläge u.ä.• Rückbau nichttragende (leichte) Innenwände inkl. Wandbekleidung, WC-Trennwandanlagen etc.• Rückbau Glasbausteine• Rückbau Innentüren und Türanlagen mit Zargen und Zusatzausstattungen• Rückbau HLS, Heizungsanlage, Wasser / Abwasser-Verrohrung, HLS-Ausstattungen, inkl. Dämmungen, WC-Möbliering, Dachaufbauten (Lüftungsgeräte) etc.• Rückbau ELT-Installationen und -Ausstattungen• Rückbau Treppenanlagen, Treppengeländer• Rückbau Bodenbeläge z.B. Linoleum und Kleber (bauzeitentsprechend) o.ä.• Rückbau Betonwerksteinplatten und Mörtelbett /• Rückbau Estrich / Gussasphaltestrich inkl. Dämmung u. Abklebung• Rückbau Holzböden und Holzverkleidungen• Rückbau Wand- und Bodenfliesen mit Mörtelbett od. Kleber• Rückbau Fassaden- und Dachbekleidungen• Rückbau Aussenfenster und -türen				

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Rückbau Schlosserkonstruktionen

5. Abbruch der Gebäudesubstanz und Schulhof

5.1. Kompletter Abbruch und getrennte Entsorgung folgender Bauteile (ohne Anspruch auf vollständige Auflistung) :

- Abbruch tragende Innen- und Aussenwandkonstruktionen Beton und MW
- Abbruch Treppen und Decken
- Abbruch Bodenplatte inkl. Streifenfundamenten
- Abbruch Stahlkonstruktionen
- Abbruch Schornstein
- Abbruch Teilkeller mit Fundamenten
- Abbruch Außentreppen (Stahl- und Betonkonstruktionen) mit Podesten
- Abbruch Vordachkonstruktionen (inkl. Fundamenten)
- Abbruch 2 Stück Fertiggaragen
- Abbruch Fahrradüberdachungen, Holzkonstruktion mit Ziegeldach
- Abbruch Betonstele Eingang mit Fundament

- Abbruch Asphalt, Pflasterungen, Bordsteine, Poller, Eingangspodeste an Türen , evtl. Zäune (nach Absprache) etc.
- Vegetationsflächen innerhalb BE-Fläche roden
- Oberboden von Vegetationsflächen abschieben und entsorgen
- Rückverfüllung Abbruchbereiche im Erdreich

Bebauung im Einzelnen bestehend aus z.B.:

Ein- bis Zweigeschossiges Gebäude aus einer Stahlbeton- und Mauerwerks-Konstruktion, Stützen, mit Ausfachungen aus Kalksandsteinmauerwerk, teilweise mit Putzauftrag / Spachtelung / Fliesen/ Holzverkleidungen.

Außenwände aus Stahlbeton, Flachdach, Decke als Stahlbetonkonstruktion bestehend aus Unterzügen mit Stahlbetondecke, Sohle ca. 0,20 m mit Streifenfundamenten bis -0,75 unter Sohle, sowie Grundleitungen, Dämmungen.

Teilunterkellerungen im Bereich unter der Eingangshalle, sowie unter dem Bühnenbereich der Festhalle. Kriechkeller unter der Verwaltung und dem Hort- und Klassentraktbereich.

Im Bereich der Baugrube des Bestands ist eine Dränage verlegt. Dieses ist bei den Abbrucharbeiten zu berücksichtigen und mit rückzubauen.

Folgende Vorgehensweise ist hierzu angedacht, stellt aber nur eine mögliche Variante dar:

Abbruch Dach über 1. OG im Bereich der Eingangshalle, im Bereich der Festhalle, sowie über dem Klassentrakt im Süden, Wände im 1.OG aus Beton, Mauerwerk und Leichtbauwände.

Abbruch Dach/ Decke über EG, im Bereich der Verwaltung, dem Klassentrakt im Sodosten, sowie dem Hortbereich im Süden, Wände im EG aus Beton, Mauerwerk und Leichtbauwände;

Abbruch Decke über KG im Bereich der Eingangshalle und der Festhalle, Wände im KG aus Beton Mauerwerk und Leichtbauwänden,

Abbruch der Kelleraußenwände, Kellersohle und Fundamente,

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Unterhalb des Verwaltungstraktes, sowie dem Hort- und Klassentraktbereiches ist ein Kriechkeller vorhanden, bei der lichten Höhe ist max. von 1,40 m auszugehen, in der Regel ist jedoch von einer Höhe zw. 0,80 -1,00 m auszugehen.

Abmessungen:
 Grundfläche ca. 2900 m²

Höhe Kellergeschosse (ohne Fundamentierungen) ca. 2,45 m - 4,00 m
 Höhe Erdgeschoss (ohne Dachaufbauten) ca.4,82 m

Gesamt-Kubatur ca. 18.000 m³ BRI

Das gesamte Material ist abzufahren, anfallende Stoffe trennen und laden, die Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

5.2. Abbruch und Entsorgung von 27 Stück Einzelfundamenten auf dem Grundstück. Für die Kalkulation ist von einer Betonmenge von 13,6 m³ Beton auszugehen, Höhe der Fundamente je ca. 80 cm, Einzelabmessungen von ca. 60/60 bis 95/95 cm.

Alle Einzelfundamente Beton C25/30, X0/XF 1, WF, unbewehrt.
 Die Fundamente sind nach schon erfolgten Abbrucharbeiten größtenteils im Erdreich verblieben und stehen nur etwas heraus.
 Das gesamte Material ist abzufahren, anfallende Stoffe trennen und laden, die Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

5.3. Abbruch und Entsorgung von Fertiggaragen auf dem Schulgrundstück

6. Rückverfüllung der Baugrube
 s. gesonderte Position unter 10.1.3.

1 psch

8.1 Leistungsbeschreibung

8 Konstruktiver Abbruch

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
9	Bestandseinbauten				
9.1	Bestandseinbauten sichern				
9.1.1	Sichern von Fahrradbügeln Fahradbügel im Bereich des Haupteingangs, ca. 10 Stck, ausbauen, anhaftende Fundamente aus Beton schonend entfernen, Bügel zur Abholung durch den Bauhof seitlich lagern.	10	St
9.1.2	Vorhandene Beschilderungen, ca. 5 Stck, Ausweisung von Parkflächen, Verbotsschilder, etc., ausbauen, Fundamente und Anhaftungen schonend entfernen und Schilder seitlich zur Abholung durch den Bauhof der Stadt Gehrden lagern.	5	St
9.1.3	Natursteine/Findlinge Natursteine/Findlinge, ca. 60 Stck, im Bereich des nordöstlichen Schulgeländes, in unterschiedlichen Größen, ausbauen/sichern und zum späteren Einbau durch das Gewerk Aussenanlagen, seitlich im Bereich des Baufeld lagern.	60	St
9.1.4	Ausbauen von Spielgeräten Ausbauen von verbliebenen Spielgeräten im Aussenbereich, wie nicht DIN-gerechte Treppen an Spielgeräten, Schaukelanlagen, etc. ausbauen, und fachgerecht entsorgen.	1	psch
9.1.5	Rückbau Natursteintor Rückbau Natursteintor im Bereich des noröstlichen Schulgeländes, Natursteine schonend zurückbauen und zur späteren Wiederverwendung/Wiederaufbau durch ein Folgegewerk, seitlich lagern	1	St
9.1.6	Palisaden im östlichen Pausenhofbereich Palisaden im östlichen Pausenhofbereich, ca. 31 m, ausbauen, eventuell vorhandene Fundamentstützen entfernen und Palisaden zur späteren Wiederverwendung seitlich lagern.	31	m
9.1.7	Einfassung aus Recycling-Kunststoff Beet-Einfassung aus Recycling-Kunststoff, Einzelmodule bis zum 2,50 m lang, Gesamtläge ca. 30,00 m, rückbauen und zur späteren Wiederverwendung seitlich lagern.	30	m
	9.1 Bestandseinbauten sichern		
	9 Bestandseinbauten		

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
10					
10.1	Aushub und Verfüllung				
10.1.1	<p>Freilegen der Außenwände <u>2. Freilegen der Aussenwände / Baugrube</u></p> <p>Boden ab Geländeoberfläche, zur Freilegung der Kelleraussenwände profilgerecht lösen, laden, abfahren und fachgerecht entsorgen, Gesamtbreite über 4 bis 5 m, Aushubtiefe bis 5 m,</p> <p>Unterhalb des Verwaltungstraktes, sowie dem Hort- und Klassentraktbereiches ist ein Kriechkeller vorhanden, bei der lichten Höhe ist max. von 1,40 m auszugehen, in der Regel ist jedoch von einer Höhe zw. 0,80 -1,00 m auszugehen.</p> <p>Höhe Kellergeschoss unter der Bühne (ohne Fundamentierungen) ca. 2,45 m,</p> <p>Höhe Kellergeschoss unter der Halle (ohne Fundamentierungen) ca. 2,75 m,</p> <p>Höhe Kellergeschoss Heizungsbereich (ohne Fundamentierungen) ca. 4,00 m, siehe Grundrisse Keller und Schnitte.</p> <p>Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.</p> <p>Auszüge aus dem Geotechnischem Bericht Baugrunduntersuchung Dr. Immo Schülke vom 19.06.2024 : S.7. Fundamente und Bodenersatzmaßnahmen Für die Gründung der Neubauten müssen im Zuge des Abrisses der Bestandsgebäude auch alle Bodenauffüllungen und der ehemalige Humose Oberboden entfernt werden. In der Fläche der Schulhöfe betragen die Mächtigkeiten dieser Sedimente meist weniger als 80 cm. Im Bereich der ehemaligen Arbeitsräume um die Bestandsgebäude werden bis zu 1,2 m erreicht. Um das unterkellerte Bestands-Hauptgebäude stehen Auffüllungen bis zu mindestens ca. 2,5 m unter GOK an. Die Breite insbesondere des Arbeitsbereiches um den Bestandskeller herum ist nicht abschätzbar, kann aber mehrere m betragen. Unterhalb bzw. um die Bodenplatte des Kellers ist mit der Existenz einer Flächendrainage zu rechnen, die für die Absenkung des Grundwasserspiegels um den Keller verantwortlich ist.</p> <p>S. 9: Baugruben und Gräben sind entsprechend der DIN 4124 anzulegen. Die Böschungswinkel der Baugruben dürfen nicht über 45° betragen. Das zu erwartende Aushubmaterial ist aufgrund der Feinkörnigkeit bzw. des organischen Gehaltes nicht verdichtungsfähig (kein Baumaterial!) und daher nur zu Niveau-auffüllenden Maßnahmen auf dem Grundstück oder für den Abtransport geeignet. Die Erdbaumaßnahmen der flachgegründeten Gebäudeteile werden nicht vom Grundwasser beeinflusst, während bei einer Kellergründung von dem Vorhandensein von Grundwasser auszugehen ist.</p>				

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
	<p>S. 10: Die Bodenproben wurde als Mischproben aus den Rammkernsondierungen (RKS 1-15) in einer Tiefe von 0 – max. 1,2 m unter GOK entnommen. Aus dem entnommenen Bohrgut wurden für die Proben durch fraktionierendes Teilen Teilproben erzeugt, von denen je eine ca. 1,5 kg umfassende Probe in ein luftdicht verschließbares PE-Gefäß verpackt und per Kurier zu den Laboratorien Dr. Döring GmbH, Bremen transportiert wurde. Die Analyse gemäß LAGA TR Boden (2004) durch die Laboratorien Dr. Döring GmbH, Bremen, ergab</p> <p>aufgrund des erhöhten TOC-Gehaltes für die Probe 1 (Bodenauffüllungen und ehem. Humoser Oberboden) eine Einstufung in die Zuordnungsklasse Z 1. Alle anderen Parameter sind unauffällig. Potentielles Aushubmaterial ist daher mit geringen Einschränkungen wiederverwertbar bzw. deponierbar.</p> <p>Für die Probe 2 (Lößlehm) ergab sich eine Zuordnungsklasse Z 0. Somit sind alle Parameter unauffällig und die Deponiefähigkeit des Materials ist nicht eingeschränkt</p>	1 psch	
10.1.2	<p>Teilbereich Asphaltflächen entsorgen</p> <p>Ausbau Teilbereiche Asphaltflächen Schulhof</p> <p>Für die Kalkulation dieser Position sind die direkt an die Abbruchflächen angrenzende bzw für den Abbruch notwendigen Arbeitsbereiche um die Abbruchgebäude herum in Abbruch und Entsorgung zu kalkulieren. Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.</p> <p>Auszug aus dem Geotechnischem Bericht Baugrunduntersuchung Dr. Immo Schülke vom 19.06.2024 : Die Untersuchung der Asphalt-Probe, die den versiegelten Schulhof-Bereichen entnommen wurde, ergab einen Asbestgehalt oberhalb der gemäß TRGS 517 vorgegebenen Grenze von 0,008 Massen-% für Asbestfreiheit. Das Material ist daher Asbest-haltig. Es ist wahrscheinlich, dass der Asbestgehalt im Basaltsplit konzentriert ist, der bei Reparaturarbeiten wiederholt oberflächlich ausgebracht worden ist. PAK-Gehalt und Phenol-Index ergeben eine Verwertungsklasse A gem. RuVA-StB (2005; entspricht AVV-Schlüssel: 17302)</p> <p>Die Weiternutzung der weiteren Asphaltflächen z.B. als Lagerflächen oder Baustraßen während der Bauzeit des späteren Neubaus sind noch zu klären.</p> <p>Entsorgung der Anteile asbesthaltiger Materialien separat verrechnet gemäß 7.1.1</p>	1 psch	
10.1.3	<p>Verfüllen der Abrissgrube Verfüllen der Abrissgrube</p> <p>Die am 01.08.2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung ist zu beachten und einschl. ihrer Nebenbestimmungen einzuhalten. Flächen die nicht mit technischen Bauwerken überbaut werden, dürfen nicht mit</p>			

Übertrag:

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

RC-Material verfüllt werden.

Höhenplanung der Verfüllhöhen gemäß beiliegender Planung.

Die Erforderniss einer wasserrechtliche Genehmigung ist entsprechend den Kriterien der EBV erst nach Beprobung des Abbruchmaterials zu klären.
Es ist davon auszugehen, dass mind. 1,5m Abstand zum HGW(114,9 m ü. NHN) einzuhalten sind.

Auszug aus dem Geotechnischem Bericht Baugrunduntersuchung Dr. Immo Schülke vom 19.06.2024 :

S. 10 f. Empfehlung :

Der Verdichtungsgrad des einzubauenden Bettungspolster/ Bodenersatzbereiche sollte vor dem Einbau der Fundamente mittels Leichtem Fallgewichtsgesetz (4 Messungen je Gebäude; Messwerte gem. ZTVE-StB 17 je nach eingebautem Material) überprüft werden.

Ggfs. als Bodenersatz genutztes RC-Material muss den Anforderungen der LAGA M 20, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachweislich entsprechen.

Der Einbau ist mit der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.

Aus der Ergänzung zum Baugrundgutachten, 10.09.2024

Auffüllung der Kellergrube des Bestandsgebäudes

Die nach dem Abriss des alten, teilunterkellerten Schulgebäudes resultierende Abrissgrube muss vollständig verfüllt werden. Diese bis zu ca. 4 m tiefe Grube sollte bis zu Basis des flächig zu erstellenden Bettungspolsters für die nichttragende Bodenplatte mit gut verdichtungsfähigem Material (Bodenklasse SE, SI, SW, GI, GW) verfüllt und bis zu einer Proktordichte von 97% verdichtet werden. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ziegel-lastigem RC-Material, angemessene Verdichtung und tragfähigkeit zu erzielen und unter Einwirkung mechanischer Lasten in den ursprünglichen Ton zu zerfallen, wird von der Nutzung von Ziegel-lastigem RC-Material grundsätzlich abgeraten.

Dies ist mit Hilfe eines Leichtes Fallgewichtsgesetz (LFG) für den gesamten Bettungskörper lagenweise zu überprüfen. Dabei sollten Messwerte von 30 MN/m² nicht unterschritten werden. Über dieser Altkellerfüllung wird dann das Bettungspolster mit den im Baugrundgutachten genannten Spezifikationen eingebaut.

Auszug aus dem Geotechnischem Bericht Baugrunduntersuchung Dr. Immo Schülke vom 19.06.2024 :

Das Bettungspolster muss aus frostsicherem (< 5% Korngrößenanteil < 0,063 mm gem. ZTVE-Stb 17) und gut verdichtungsfähigem Material (z.B. Bodengruppe SE, SW, GW usw.; Verdichtungsstufe 1 gem. ZTVA-Stb. 97/06) bestehen. Das Bettungspolster muss in erdfeuchtem Zustand lagenweise (nicht > 30 cm) dynamisch verdichtet werden, so dass es insgesamt einen Verdichtungsgrad $D_{pr} \geq 1,0$ (entspricht: mittlerer bis hoher Lagerungsdichte) aufweist. Die maximale Korngröße des Materials darf 56 mm nicht überschreiten.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Die tatsächlichen Massen sind eigenverantwortlich durch den AN zu ermitteln / festzulegen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen, der Leistungsbeschreibung und der Ortsbesichtigung des Abbruchbereichs.

1 psch

10.1 Aushub und Verfüllung

10 Erdbaumassnahmen

Leistungsverzeichnis Blankett

**GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
11	Stundenlohn				
11.1	Stundenlohnarbeiten				
11.1.1	Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in				
	Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen.				
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
		1	Std
11.1.2	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in				
	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen.				
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
		1	Std
11.1.3	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in				
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen.				
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
		1	Std
		11.1 Stundenlohnarbeiten		
		11 Stundenlohn		

Leistungsverzeichnis Blankett

GSAC, Gehrden
130 Abbrucharbeiten

Zusammenstellung

1.1	Konzepte/Dokumentationen
1	Übergreifende Leistungen
2.1	Baustelleneinrichtungen
2	Allgemeine Baustelleneinrichtungen
3.1	Asbesthaltiger Materialien
3	Sanierung asbesthaltiger Materialien
4.1	KMF
4	KMF
5.1	Schwermetalle
5	Schwermetalle
6.1	Konventioneller Abbruch
6	Konventioneller Abbruch Fenster und Dachbahnen
7.1	Entsorgung
7	Entsorgung
8.1	Leistungsbeschreibung
8	Konstruktiver Abbruch
9.1	Bestandseinbauten sichern
9	Bestandseinbauten
10.1	Aushub und Verfüllung
10	Erdbaumassnahmen
11.1	Stundenlohnarbeiten
11	Stundenlohn
	Summe
	zzgl. MwSt %
	Gesamtsumme